Kurtzer Entwurff Der Einigkeit Der Evangelisch-Lutherschen und Reformirten Im Grund des Glaubens/

Aus Hertzlicher Begierde zu beyder Kirchen Christl. Vereinigung/ abgefasset

Von
SAMUELE STRIMESIO,
Theol. Doct. und Prof. Ord. wie auch Pastore Primar. auff der Königl. Universität zu Franckfurt an der Oder.

Die andere Edition.

Bey Jer. Schrey und Joh. Christoph Hartmannen.
1705.

2

Dem
Hochgebohrnen
Graffen und Herrn/
Herrn Johan
Casimir,
Des Heil. Römisch.
Reichs Graffen
von
Wartenberg/

Sr. Königl. Majestät in Preussen Ober-Kämmerern/ Ober-Stallmeistern/ General-Directori der Domainen/ General-Erb-Postmeistern/ Marschallen in Preussen/ Ober-Hauptmannen aller Chatouln,

Amb-

Ambtes- und Haupt-
mannen zu Oranien-
burg etc. Des Adler-
Ordens Cantzlern und
des Johanniter-Or-
dens Rittern etc. etc.

Meinem gnädigen Graffen
und Herrn

Erlauchter / Hochge-
bohrener
Reichs-Graff/
Gnädiger Reichs-Graff
und Herr/

Ewer Hochgräfl. Excel. und Gnaden sonderbahrer Eyfer für die Wollfahrt
und

und Einigkeit der Evange-
lischen Kirchen/veranlasset
mich/dero hohen Nahmen/
mit dieser/ von Evangeli-
scher Kirchē-Vereinigung/
auf die friedfertigste Wei-
se/ handelenden kurtzen
Schrifft/ offentlich zu ve-
neriren/ auch dero gnädige
Protection über solche
Schrifft/ mir unterthänig
auszubitten. Und das umb
so viel mehr/ weiln/ ohnge-
acht es an dem/ daß die
Vereinigung der zwo Ev-
angelischen Kirchen/ die zu-
gleich aus dem Römischen
Babel nicht aber aus der
Catho-

Catholischen Kirchen/ aus-
gegangen (nachdem sie sich/
leider unterwegens getren-
net/ und nach und nach wei-
ter von einander entfernet
wordē) eine so leichte Sache
nicht ist/ wie sich wol man-
cher/ der etwas in Eyl und
obenhin bedencket/ so woll
ihm selbst einzubilden/ als
andere zu bereden/ geneigt
zu seyn pfleget; Mann in-
ziwschē deñoch/ zuforderst/
bey unablässiger Abwen-
dung alles dessen/ was den
unseeligen Zweyspalt ent-
weder unterhalten/ oder
vermehren kann/ und bey

gebüh-

gebührender Anschaffung/ auch fleissigem Gebrauch der in GOttes Wort vorgeschriebenẽ und zu Christgeziemender Kirchen-Vereinigung/ dienlichen Mittel/ allerdings dem GOtt des Friedens und der Liebe/ festiglich zu vertrauen uhrsach hat/ daß Er/ nach seiner unendlichen Weißheit/ die rechte Friedens-Stunde dermahleins erscheinen/ und mittler weile zu Bearbeitung umb den Christl. Kirchen-Frieden/ diejenigen/ so damit beschäfftiger/ seines Gnaden-Segens

hiezu

hiezu reichlich genissen lassen werde.

Eure Hochgräffl. Excellence und Gnaden/ haben eine Zeit her/ Dero hohe Zuneigung zu diesem Christl. Werck/ sehr mercklich an den Tag geleget/ und nicht allein/ GOtt und Sr. Königl. Majestät von Preussen/ unserem Allergnädigsten Könige und Herren (dessen allbereit mit vielerley Segen ausgeschmücketen Scepter,

pter, der König aller Könige/auch noch mit dem Kleynod des glücklichen Successes von diesem Christl. Friedens-Werck/in väterlichen Gnaden/ beehren wolle) Dero Treue hierinnen/ins gemein/höchst-rühmlich bewehret / sondern überdas und ins besondere / durch Dero gnädiges Patrocinium und Hochvermögende Veranlassung würcklicher Königlicher Assistence, zu der Arbeit an dem Negotio Irenico, beydes andere und auch mich selbst/ in die gute Hoffnung gebracht:

bracht: es möchten etwa diejenige Zeiten allgemach herannahen / welche der Vater im Himmel / für dieses besondere Christl. Werck vorbehalten.

Der GOtt des Friedens wolle noch ferner Eurer Hochgräfflichē Excell. und Gnaden Christlich-gesinnete Consilia, mildiglich gesegnen / damit SJE in denenselben nie ermüden / vielmehr aber / Krafft zu-verspürenden Göttl.

Göttl. gnädigen Beystandes/beydes umb so viel williger/ und ernstlicher/ in solchen Heil. Rathschlägen fortfahren mögen.

Im übrigen wolle der GOtt aller Gnaden/ Dero hohe Person und gantze Hochgräffl. Familie, bey aller ersinnlichen Geistl. und Leibl. Wolfahrt beständig erhalten; wie hierumb unablässig zu GOtt flehen und sich solcher gestalt Dero beharlichen Gnade lebenslang/ demühtigst

zu

zu empfehlen eyfrigst trachten wird

Erlauchter Hochgebohrner Graff/

Ewerer Hochgräffl. Excell. und Gnaden

Unterthänig-gehorsambster Knecht und treufleißiger Vorbitter zu GOtt

SAM. STRIMESIUS D.

Summarien des Tractätleins.

§. I.

DEr so genanten Protestirenden/ Luthersch- und Reformirten/ Christl. Kirchen-Vereinigung/ wird sehr recht und billig/ auff ihre Einigkeit in Theologischen/ oder denen in GOttes Wort geoffenbahreten Warheiten/ von denen besten Lehrern beyder Theile/ gesetzet: Wiewohl nicht auff die Einigkeit in allen dergleichen Wahrheiten/ sondern nur in denjenigen dieser Art/ die ein besonderes und gewisses Gewicht/ vor denen übrigen/ bey sich führen: Zu dessen mehrerer/ theils Erleuterung / Theils Bestärckung/ fället in diesem Tractätlein für/ dreyerley zu untersuchen: (1) Ob der Unterscheid/

zwi-

zwischen so zu-nennenden schlechten göttl. Warheiten/ und zwischen denen/ die über das ein gewisses besonderes Gewicht an sich haben/ vor sich selbst/ richtig und in Gottes Wort gegründet sey? (2) Welche göttl. Warheitē vor Wahrheiten letzterer Art/ zu achten? (3) Ob in dieser letzteren Art göttl. Warheiten/ die Protestirenden/ würcklich uñ in der That/ mit einander übereinstimmen?

§. II. Wird der Unterscheid zwischen besagten zweyerley göttl. Wahrheiten/ erkläret und behauptet.

§. III.

§. III. und IV. Theils durch Exempel / theils aus der Natur der Sachen selbst / erwiesen / daß zu einer Christl. Kirchen-Vereinigung / die Einigkeit in der letzteren Art-Wahrheiten / völlig / genug sey.

§. V. und VI. Wird der wahre Character besagter letzteren Art Wahrheiten / angedeutet / auch gemeldet / wie weit sich solcher erstrecke.

§. VII. und VIII. Werden diejenige nahmhafft gemachet / die dieses Characters, oder vielmehr der rechtmäßigen Ausdehnung desselben / verfehlen / und eben hiedurch die Kirchen-Vereinigung / nicht nur schwer / sondern gantz unmöglich / machen.

§. IX. Wird Anstalt gemachet / Staffel-Weise darzuthun / daß die Evang. Luthersche / und Reformirte / in denen göttl. Lehren letzterer Art / gantz einig seynd.

§. X. Erste---Staffel der Einigkeit / hergenommen von beyder Theile Ubereinstimmung in dem eintzigen Principio adæquato, oder vollem Grund aller göttl. Wahrheiten / so da ist die heil. göttl. Schrifft A. und N. Test.

§. XI. Andere--Staffel der Einigkeit/ hergenommen von beyder Theile Ubereinstimmung in den Fünff Haupt-Stücken der Christlichen Religion.

§. XII. Dritte---Staffel der Einigkeit / hergenommen von beyder Theile Ubereinstimmung in der Unveränderten Augspurg. Confession.

§. XIII. Vierte--Staffel der Einigkeit hergenommen von beyder Theile Ubereinstimmung in der Formula Concordiæ, was die Substanz aller in solcher Formula begriffenen Lehren betrifft/ und in specie derer dreyen Lehren/ in welchen die Protestirende zum allermeisten von einander unterschieden zu seyn ins gemein geachtet werden/ auch in der That/ einiger massen unterschiedene Meinungen führen/nehmlich in der Lehre vom Abendmahl/ von der Person CHristi und von der Gnaden-Wahl.

§. XIV--XVII. Wird erwiesen/ daß der Unterscheid zwischen den Pro-

testiren-

testirenden/ in der Lehre vom Abend-mahl/ nicht fundamental sey.

§. XVIII. Auch kein fundamentaler Unterscheid/ in der Lehre von der Person CHristi/ verhanden.

§. XIX. Nicht der geringste Fundamental-Unterscheid zu finden in der Lehre von der Prædestination, wenn selbe nach der Formula Concordiæ beuhrtheilet wird.

§. XX--XXIII. Werden die drey itzt im schwang seyende unterschiedene Meinunge der Protestirenden / in der Lehre von der Gnaden-Wahl / nehmlich der Lutherschen/der Reformirten Universalisten/ und der Reformirten Particularisten / kürtzlich beschrieben.

§. XXIV. Gezeiget / daß der Unterscheid zwischen den Lutherschen und Reformirten Universalisten/ in dieser Lehre/ nicht fundamental sey.

§. XXV. Wird der Schein-Grund des/ von einigen / vermeinten fundamentalen Unterscheids/ zwischen denen Reformirten Particularisten/ und Lutherschen/ in besagter Lehre/ angeführet.

§. XXVI--XXVII. Derselbe Schein-Grund à priori und aus der Natur der Particularisten Lehre / gehoben / auch selbst / nach der freywilligen Zugeständnüß unterschiedlicher vornehmen Lutherschen Lehrer.

§. XXVIII. Eben dieser Schein-Grund wird vernichtet durch einen Beweißthum à posteriori, oder / durch eine Grund-Rede / von denen Würckungen der Particularistischen Lehre / hergenommen.

§. XXIX. Wird der zu Franckfurt am Mayn Anno 1634. versammleten Stände des Römischen Reichs einhelliger Schluß beygebracht / darinnen Sie erkennen / daß der Unterscheid zwischen den Protestirenden / in Religions-Sachen / nicht fundamental; und dahero in specie die zwee Chur-Fürsten des Römischen Reichs / Sachsen und Brandenburg / zu ersuchen nöthig erachten / daß der zu Leipzig Anno 1631. zwischen dieser beyderseits auch Hessen-Casselschen Theo-

Theologen angestellter Convent, reassumiret/und mit Zuziehung auch anderer/so wohl ausser/als im Römischen Reich befindlichen geschickten und moderaten Gotts-Gelehrten/continuiret und fortgesetzet werden möge.

§. XXX. Wird nahmentlich Sr. Königl. Maj. in Preussen/eine allerunterthänigste Dancksagung/vor dero neulichst-allergnädigste Anstalt und Bemühung in dem Christl. Kirchen-Fridens-Werck/zwischen den Protestirenden/demüthigst abgestattet; Auch Sie umb fernere Königliche unermüdete Vorsorge/in diesem so Christ-löblichen Beginnen/allerunterthänigst angeflehet.

§. XXXI. Wird das Tractätlein mit einer ernstlichen und auffrichtigen Contestation, daß man/ausser dem Fall der gäntzlichen Ubereinstimmung der Protestirenden im Grund des Glaubens/oder/in allen zur Seeligkeit

ligkeit von GOTT selbst nöthig erklären Lehr-Puncten / durchaus nicht gemeinet sey/die gerinste Forderung zu einer Kirchen-Vereinigung unter ihnen/zu thun/ und das auch selbst nach der Formulæ Concordiæ Beyspiel und Vorschrifft.

Verzeichnüs der vornehmsten Sprüche des N. Test. von wahrer Christen schuldigster Befleißigung der Einigkeit unter einander.

Im Nahmen des GOttes des Friedens und unseres Friedes-Fürsten JEsu Christi!

§. I.

UNter denenjenigen neulichsten Scribenten/ die ihre Ge-Gedancken von der längst-gewünschten Kirchen-Vereinigung der Protestirenden/ zu entwerffen belieben getragen/ scheinen diese/ vor andern/ ihre aufrichtige Intention und Begierde hiezu/ an den Tag geleget zu haben/ auch der richtigsten Mittel desfals eingedenck gewesen zu seyn/ die/ nach vorausgesetztem/ (massen von denen besten Theologis beyder streitigen Theile/ dem göttlichen Wort gemäß/ längst angenommenem Unterscheid/ zwischen blossen Theo-

logischen Warheiten / und dann zwischen solchen Theologischen Warheiten / die zugleich ein gewisses besonderes Gewicht bey sich führen / welches wegen / man / bey Christlicher Religion, derselben schlechthin nicht entübriget seyn kan) gerahten haben / zu beydes glücklich- und auff Gott-gefällige Weise zu unternehmenden Stifftung besagter Kirchen-Vereinigung / stracks anfangs zu untersuchen: Ob auch / annoch heute zu Tage / (nachdem sich die Theologi beyder theilen so vielfältig und ausführlich / der unter ihnen bißhero streitigen Lehr-Punckten halber / erkläret / in vielen Stücken einander näher getretten / auch sich über das / auff beyden Theilen / unterschiedliche / nechst der Warheit / den Frieden / von Hertzen liebende Theologi, durch Gottes Gnad / anfinden / die den schädlichen Bruch Sionis von gantzem Hertzen ergäntzet sehen möchten) die Difference, unter

den

den zertrenneten Protestirenden Theilen / nur die erstere / oder aber zugleich die andere Art Theologischer Warheiten / betreffe / damit also / nach Befinden / daß die Difference, nicht die letztere / sondern nur die erstere Art Theologischer Warheiten / angehet / solcher Difference ohnangesehen / die Chrstliche Kirchen-Vereinigungs-Stifftung zwischen denen Protestirenden / jedennoch / durch alle geziemende und von GOtt in seinem Wort angewiesene Mittel / ohne allen weiteren Aufschub / fortgesetzet würde. Weilen aber hiernegst auch andere unter vorbesagten neulichsten Scribentē / die (doch zweiffels frey nach dem Trieb ihres Gewissens) weniger Begierde zur Christlichen Kirchen-Vereinigung an ihnen blicken lassen / entweder (1.) des gedachten Unterscheids / zwischen den zweyfachen Theologischen Warheiten / gar nicht haben gedencken wollen / (als welcher Unterscheid ihnen vielleicht keinen gnugsamen Grund in GOttes Wort

zu haben scheinen mag); oder (2.) da sie den gemachten Unterscheid nicht ohne Grund zu seyn erachtet / jedennoch die letztere Art Warheiten/ ihren vorgefasseten Lehr-Sätzen zum besten/ über die gebühr und zu weit ausgedehnet; auch dahero (3.) geschlossen/ das die Difference zwischen denen getrenneten Protestirenden / nicht nur schlechte Theologische Warheiten / sondern gar wichtige Warheiten (ausser derer Geständnis oder Bekäntnis / die Christliche Religion ohnmöglich bestehen könnte) betreffe / (auff welchen Fall denn freylich an keine Gott-gefällige Kirchen-Vereinigung der Protestirenden / zu gedenchen währe); so ermesse / zu Facilitirung der von vielen Christen so hertzlich-gewünschten Kirchen-Vereinigung der Protestirenden / eine nicht unnütze Arbeit zu unternehmen / wann / durch göttlichen Beystand/ in aller Kürtze und möglichsten Deutlichkeit/ folgende drey sich hiebey noch anfindende Schwierigkeiten / erläutere/

tere/ und aus dem Mittel zu heben trachte:

(1.) Ob mit gutem Fug und Recht/ ein Unterscheid gemachet werdẽ mag/ zwischen schlechten Theologischen/ oder/ bloß und allein Schrifftmässigen Warheiten/ und dann/ zwischen solchẽ Theologischen Warheiten/ die über das ein gewisses besonderes Gewicht bey sich führen/ welches wegen Sie absolut-nothwendig beybehalten werden müssen; auch dieser Unterscheid zuförderst zu machen sey/ in Ansehung

der Christlichen Kirchen-Vereinigung/ also/ daß/ obgleich die Mißhelligkeit in denen letzteren Warheiten/ mit der Kirchen-Vereinigung keines-weges/ jedennoch die Mißhelligkeit in denen ersteren/ mit derselben/ gar wol bestehen könne?

(2.) Weil die Mißhelligkeit/ nur in Ansehung der letzteren Warheiten/ die Christliche Kirchen-Vereinigung aufhebet; worinnen doch solcher Warheiten Gewicht bestehe? oder

oder: welches die mit solchem Gewicht qualifiicirte und belegte Theologische und schrifftmässige Lehren seyn/ derer beybehaltene Einhelligkeit/auch die Kirchen-Vereinigung nach sich ziehet/ oder/ da diese nicht verhanden/ und Trennuug der Kirchen dazwischen gekommen/ die getrennete hiuwiederum zur Kirchen-Vereinigung obligiret und verpflichtet.

(3.) Ob nicht notorisch-gewiß/ daß die Evangelisch-Luthersche/ und Re-

formirte/ auch selbst in ansehen der wichtigen Theologischen Warheiten und Lehren/ mißhellig seynd? So/ daß dannenhero nöthig (im fall die Kirchen-Vereinigung zwischen ihnen/ geschehen soll/) das eine Theil/ seinen/ mit des andern Theils Lehren/ nicht übereinstimmenden Meinungen/ als wichtigen Irrthümern/ absage/ und des andern Theils Lehren/ als nicht nur blosse Warheiten/ sondern wichtige Warheiten/ anneh-me/

me / und denenselben vollen Beyfall gebe?

§. II.

Zu Erleuterung und Entscheidung der ersten Schwierigkeit / ist nöthig voran zu mercken: was wir durch das Gewichte Theologischer oder schrifftmäßiger Lehren verstehen; umb so viel mehr / da alle schrifftmäßige Lehren und Warheiten / eben darumb / weil sie solche seynd / das allergröste Gewicht / und zwar hiedurch / zu haben scheinen / daß sie von GOtt selbst / der weder irren / noch betrügen kan / geoffenbahret seynd; dahero göttliche Warheiten / über alle andere Warheiten / dem Gewicht nach / unendlich / und zwar alle gleich-unendlich / erhoben. So verstehen wir demnach durch das Gewicht Theologischer Lehren / wie es denen blossen und schlechten Theologischen Warheiten entgegen-gesetzt stehet / solche Theologische von GOtt

geoffenbahrete Warheiten / die an und vor sich selbst / ausser dem / daß sie von GOTT geoffenbahret seynd / noch über das eine absolut-nöthige Connexion oder Verbindung mit der Menschen Seeligkeit haben / und dannenhero vor andern / die dergleichen absolut-nöthige Verbindung mit der Menschen Seeligkeit nicht haben / in Ansehen unserer ewigen Seeligkeit / sehr wichtig seynd / ja so wichtig seynd / daß wir / ohne unserem / denenselbigen zuzulegendem Beyfall / nicht seelig werden können / sondern nothwendig (so viel wir / nach göttlicher Offenbahrung / davon urtheilen können /) ausser unserm Beyfall / verdammet seyn und bleiben müssen. Ich mache diese Sache durch folgendes Exempel klar:

Es ist zwar eine Theologische und schrifftmäßige Warheit / daß die Sonne zu Zeiten Josuä stille gestanden; imgleichen / daß der Schatten an dem Seiger Ahas / zurück-gangen; aber keine von beyden hat / vor sich selbst / eine

eine nöthige Verbindung mit unserer Seeligkeit. Dahero / wenn auch gleich jemand beyde Warheiten gar nicht wüste (wie dann millionen der einfältigen Christen / von denenselben nichts wissen / entweder / weil sie ihnen aus GOttes Wort nie gesaget seynd; oder / Sie solche nie remarquiret; oder / da Sie sie gleich remarquiret / dennoch wiederum vergessen haben): Jmgleichen / wenn ein ander / beyde Warheiten / nur nach des gemeinen Mannes Einbildungen gesagt zu seyn / und einen gantz anderen und wiedrigen Verstand zu haben / erachtete (wie die Copernicaner / und Cartesianer / auch Theologi und Gottsgelehrte unter denenselben / biß auf den heutigen Tag / thun) derselbige jedennoch nicht so fort darumb und nothwendig seiner Seeligkeit verlohren gehen darff. Hingegen / ist es gleichfals eine Theologische Warheit / das JEsus CHristus der eingebohrne Sohn GOttes / auch selbst der hochgelobte GOTT in Ewigkeit

sey /

sey/ welcher in der Fülle der Zeit unser Fleisch und Blut an sich genommen/ i. e. wahrer Mensch worden/ und als GOtt und Mensch/ in einer Person/ unstreitig/ vor aller derjenigen Sünden genug gethan/ die in der Zeit/ von Sünden gerechtfertiget/ und nach dieser Zeit/ ewig seelig werden. Allein diese letztere Theologische Warheit/ hat/ nach allen ihren Stücken und Theilen/ ein so grosses Gewicht/ oder/ eine so genaue Verbindung mit unser/ der Menschen/ Seeligkeit/ daß einjeder/ unter erwachsenen Christen/ der auch nur ein/ oder ander Stück derselben/ entweder gar nicht wüste/ oder mit den Socinianern/ unschrifftmäßig auslegete/ derselbe/ (so viel wir/ nach dem Zeugnis des geoffenbahrten Wortes GOTTes/ wissen) seiner Seeligkeit nothwendig verlustig gehen muß.

§. III.

Wie nun die Mißhelligkeit/ in ansehen der letzteren Art Lehren/ die Kirchen-Vereinigung nothwendig

aus-

ausschliesset und auffhebet; also verhindert sie gar nicht diese Vereinigung/ in ansehen der ersteren Art Lehren.

Wir können dieses darthun/ nicht nur durch Exempel und bey beyden Theilen der Evangelischen/ gültige Beyspiele/ sondern auch aus der Natur der Sachen selbst.

Durch Exempel: So waren mit einander uneins/ bald nach der Himmelfahrt CHristi/ selbst die heilige Apostel/ Paulus und Petrus/ der Beschneidung wegen/ auch so/ daß Paulus/ der letzte unter allen Aposteln/ der Zeit nach/ dem alleraltesten Apostel Petro/ selbst ins Angesicht/ wiederstanden. Aber/ ohngeacht Paulus/ dem Petro/ so wohl der Lehre/ als der Heucheley wegen/ ins Gesicht wiederstanden/ blieb er dennoch in einer Christlichen Kirchen mit Petro vereiniget. Imgleichen/ wahren uneins die Apostel durch einander/ in ihrem ersten Concilio, Act. XV. ehe Sie sich eines gewissen Schlusses vereinigten/ (wir lesen aber dennoch nirgends/

gends / daß sie je in den Sinn genommen hätten / sich / wegen ihres ungleichen Sentiments / in Puncten, die keine nothwendige Connexion mit der Seeligkeit hatten / von einander zu trennen / und wieder einander fechtende Kirchen an- und auffzurichten. Vielmehr / und da dergleichen / einige ihrer Zuhörer / nemlich die Corinther, zn thun begonnen / daß andere sich Paulisch / andere Apollisch / nenneten / schalt sie Paulus / auch wegen blosser solcher Nahmens-Trennung / vor Fleischlich-gesinnete Leute / 1. Cor. III.

Unter den Aeltern Christen / nicht lange nach der Apostel Zeiten / waren die Asiatische Christen / zusammt ihrem Lehrer Polycarpo, einem ehemahligen Jünger und Zuhörer des heiligen Apostels und Evangelisten Johannis / uneins / mit denen übrigen Christen allen / nahmentlich / mit denen Christen zu Rom / und ihrem Bischoff Aniceto, wegen der rechten Zeit / das Pascha, oder Oster-Fest zu hal-

halten; aber/ ob sie wol/ auch ihre Nachkömmlinge/ desfals in Uneinigkeit verblieben/ so machten sie doch keine Kirchen-Spaltung/ *Euseb. l. 5. Hist. Eccl. C. 24.* Und wer ist wol/ entweder unter den Reformirten/ oder Lutheranern/ der nicht dem Römischen Bischoff/ Victori, höchstens verdencket/ daß er/ wegen jetzt-benanter Mißhelligkeit/ den Bischoff zu Epheso, Polycratem, sammt den Seinigen und allen Asiatischen Kirchen/ in den Bann that/ und von der Gemeinschafft der Römischen Kirchen ausschloß/ wie solches Eusebius in besagtem Ort mit diesen Worten erzehlet: His ita gestis, VICTOR quidem, Romanæ Urbis Episcopus, illico omnes Asiæ vicinarumque Provinciarum ecclesias, tanquam contraria rectæ fidei sentientes, à Communione abscindere conatur, datisque literis, universos, qui illic erant, fratres proscribit, & ab Unitate Ecclesiæ prorsus alienos esse pronunciat. Gewiß/ Socrates raisoniret hievon also:

also: Victrorem, immodicô Iracundiæ succensum æstu, Asiaticis Excommunicationis libellum misisse. Lib. 5. Hist. Eccl. c. 22.

Zu unserer Väter Zeiten achtet man noch immerhin / beydes auf Lutherscher und Reformirter Seiten / den seeligen Herrn Lutherum sehr recht gethan zu haben / daß er die Böhmen / bey ihrer Confession, vor seine Brüder erkante / ob er wol in seiner Præfation über gedachte Confession, die in Wittenberg Anno 1533. gedruckt / zugestehet / daß Sie nicht in allen Stücken mit ihm übereinstimmeten / Tom. 6. Jen. fol. 113.

Jmgleichen / daß er die Schweitzer / nachdem diese in ihrer Declaration zugestanden: Corpus Christi verè manducari Sangvinemque ejus verè bibi in Cœna, non tamen crassô illô & carnali modô, quô hucusque Papistæ docuerunt, (d. i. daß der Leib Christi im H. Abendmahl warhafftig gegessen / und sein

sein Blut warhafftig getruncken werde; doch nicht auff eine grobe und Fleischliche Art / wie die Påpstier gelehret) gar freundlich auffgenommen / und unter andern / in diesen Worten / an sie geschrieben: Wo wir hier einander noch nicht gåntzlich verstůnden / so ist es doch itzo das beste / daß wir gegen einander freundlich seyn / und immer das beste zu einander uns versehen / biß das triebe Wasser sich setzet / Tomô Jenensi Operum Lutheri Sextô. fol. 507. Hingegen wird es Luthero, auch selbst von Lutheranern / verdacht / daß er hiernechst die Schweitzerische Kirche / ob sie wol besagte ihre Meinung vom Abendmahl nie geendert / dennoch / um einer andern zufålligen Ursach willen / aus seiner Brůderschafft ausgeschlossen. vid. Calixt. Jud. de Controv. Num. 72. & sqq

Nachhero haben sich vielmahlen / beydes die Luthersche / und Refor-

mirte / des Consensûs Religionis mit den Orientalischen / oder / Griechischen Kirchen / gerühmt / ob sie wol beyderseits nicht in Abrede seyn können / daß die Griechische Kirche / in vielen / sowol Religions-Meinungen / als Religions-Ubungen / von ihnen discrepiren.

Entlich / und zu unsern Zeiten / haben wir / so wol unter den Lutherschen / als unter den Reformirten / gar bekandte Exempel gantzer Gemeinen / derer / die nicht einerley Theologischen Meinungen zugethan / indessen dennoch die Kirchen-Vereinigung zu trennen keines weges gemeinet seyn. Unter denen Lutherschen / finden sich andere Kirchen / die die Allenthalbenheit des Leibes CHristi ausdrücklich verneinen ; andere hingegen / die diese Allenthalbenheit fast zu einer Fundamental-Lehre des Christlichen Glaubens machen ; beyde jedoch inzwischen zusammen in einer und derselben Lutherschen Kirchen vereiniget bleiben. Unter den Reformirten

mirten/verthädigen gantze Kirchen die allgemeine Gnade GOTTES von aller Menschen Seeligkeit; andere hingegen lehren nur von einer besondern Gnade/ die einigen Menschen (nemlich den Erwehlten) geschicht/ und welche allein kräfftig und suffisant geachtet wird/ den Menschen seelich zu machen; doch dennoch halten Sie die Einigkeit des Geistes/ durch das Band des Friedens/ in einer und derselben Reformirten Kirchen; Und das/ gewiß/ gar recht und billich: nachdemmahlen auch so gar die Natur der Sachen selbst/ die Christen dergleichen zu thun verbindet/ indem/ so lang die Christliche Kirche auf Erden dauret/ alle Mißhelligkeit in Theologischen Lehren/ eben so wenig vermieden werden mag/ als das Sündigen vermieden werden kan/ das uns noch immerdar anklebet. Heb. 12. Wie das Sündigen aus Schwachheit/ in dieser Welt/ nicht gäntzlich aufgehoben wird/ so auch nicht das Irren/ auch selbst in gött-

lichen Dingen / als welches Irren fast allein / des Sündigens aus Schwachheit / eintzige Ursache und Uhrsprung ist. Wie ist es möglich / daß bey so gar unterschiedlichen Temperamenten der menschlichen Leiber / Ungleichheit des Verstandes / der Erkäntnis / der Neigungen / der Aufferziehung und Zucht / der Unterweisung und des Unterrichts / der vorgefasten Wahnen oder Vorurtheile / ich geschweige / der vielfältigen unterschiedenen andern und mehr ausser dem Menschen gelegenen Dingen und Ursachen / wie / sage ich / ist es möglich / daß bey diesen so vielen Ungleichheiten der Menschen / jedennoch überall / und bey allen / eine volle Einhelligkeit Theologischer Lehren und Meinungen sein und bleiben könne? Und ob wol Paulus alle Christen vermahnet / durch den Nahmen des HErrn JEsu / das sie alle untereinander einerley Reden führen / und also einerley Meinung seyn sollen; imgleichen / daß sie alle in einem Sinn und einer-

ley

ley Meinung fest aneinander hängen sollen 1. Cor. I. 5.; So verstehet doch der Apostel diese Vermahnung entweder nur von Meinungen die den Grund des Glaubens betreffen/ oder es ist doch solche Vermahnung nur von einem aufrichtigen Fleiß zu aller Einhelligkeit / zu verstehen / eben wie dort des Apostels Johannis Vermahnung / daß wir gar nicht sündigen sollen. 1. Joh. II. 1.

§. IV.

So daß dannenhero gantz klar und offenbar / daß / bey Untersuchung der unterschiedenen und ungleichen Lehr-Puncteu der Evangelisch-Lutherschen und Reformirten / zur Christlichen Kirchen-Vereinigung zwischen ihnen / allerdings / nicht so sehr auf die blosse Theol. Warheiten / als auf das Gewicht derselben / zu sehen. Und da nun die Ungleichheit / in ansehen der ersteren / die Kirchen-Vereinigung zwischen ihnen / nicht verhindern kan / so kan sie auch

nicht die geringste Hindernüs machen/ die aufrichtige Christliche Bruder-Liebe betreffend. Daß man sich deshalb allerdings verwundern muß/ wie mancher/ ohne allen gemachten Urterscheid zwischen der Ungleichheit in einigen bloß und allein Theologischen Lehren/ und dann in Grund-Lehren des Christlichen Glaubens/ schlechthin bejahet; daß/ bey Ungleichheit Theologischer Meinungen/ keine Hertzliche und Brüderliche/ sondern nur eine gemeine Liebe/ platz finden könne/ und das (wie es scheinet) darumb/ weil die Bruder-Liebe in allen Dingen eine Gleichheit im Objecto suchet/ ohne welche Gleichheit/ die Liebe nicht vollkommen/ und folgends nicht brüderlich seyn könne. Eben/ als ob/ entweder die Gleichheit der Religionen/ auf eine volle Gleichheit in allen Theologischen Lehren und Meinungen derselben/ ankäme? Auch/ so fort eine Ungleichheit der Religionen verhanden/ so bald nur ungleiche Meinungen sich blicken lassen? Oder/ als ob

nicht

nicht à potiori, die Gleichheit / und Ungleichheit der Religionen / zu benennen? Oder / als ob wir GOTT nicht hertzlich / in diesem Leben / lieben können / ob wir Ihm gleich in diesem Leben nicht gantz gleich werden können? Ein Sohn seinen Vater nicht Kindlich; Brüder / einander nicht Brüderlich / lieben können / wofern sie in Meinungen untereinander different seyn. Das wiedrige beweiset auch so gar das gemeine Sprichwort:

Dissentire duos etiam de rebus iisdem,
Incolumi licuit semper amicitiâ.

Wie in der natürlichen Brüderschafft / nicht eine jede differente Meigung von Sachen / die das Wesen der Brüderschafft nicht betreffen / entweder die brüderliche Gemeinschafft / oder die brüderliche Liebe / hebet / also heben auch nicht / in der Geistlichen Brüderschafft / die differente Meinunge von Theol. Dingen / die das

Wesen und den Grund derselben nicht berühren / die Christlich-Brüderliche Gemeinschafft und Liebe auff; die Gemeine Liebe aber / vom Apostel Petro der Brüderlichen Liebe entgegen gesetzet 2. Petr. 1. (welche zwischen denen in Religions-Sachen dissentirenden / von dergleichen Leuten zugestanden wird / ist eine Liebe / die wir nur gegen Ungläubige Juden / Türcken und Heyden / zum höchsten auch gegen die / die in Grund-Lehren des Christlichen Glaubens / von uns unterschieden seynd / mit Ausschliessung der Brüderlichen Liebe / zu erweisen; dabey wir aber denen übrigen allen / wann sie auch gleich / in allen und jeden Theologischen Neben-Lehren / mit uns streitig wären / im gantzen Glaubens-Grund aber mit uns übereinstimmeten / nicht nur gemeine / sondern auch die brüderliche Liebe zu erweisen schuldig seyn / nachdem uns doch die Einigkeit des Grundes des Glaubens / zur auffrichtigen und hertzlichen

Bru-

Bruder-Liebe anweisen muß. Gal. 6. v. 10.

§. V.

Nachdem wir aber solcher Gestalt **der ersten Schwierigkeit** ein gnügen gethan / und gezeiget / daß / zuforderst bey Untersuchung der differenten Lehren der Evangelisch-Lutherschen und Reformirten / ein Unterscheid zu machen zwischen nur wahren / und denn zwischen überdas wichtigen Lehren / und auf diesen Unterscheid / vornehmlich zu dem Ende / zu sehen / damit man zur nöthigen und nützlichen Kirchen-Vereinigung / ohne Hindernüs / gelangen möge ; so folget nun / daß wir **die andere Schwierigkeit** aus dem Mittel zu heben bemühet seyn / und / da es bey der Kirchen-Vereinigung eigentlich auf die Einhelligkeit beyder Partheyen / in denjenigen Glaubens- und Lebens-Lehren ankommt / die das besagte Gewicht bey sich führen / und eine ge-

naue Verbindung mit unserer Seelen Seeligkeit haben / wir nunmehro diese Lehren benennen / oder zum wenigsten / durch einen richtigen Character, von allen andern Lehren / unterscheiden ; welches jederzeit vor eine grosse Schwierigkeit unter den Gottsgelehrten gehalten / und hiedurch noch grösser gemacht worden / daß Sie / bey anlaß dessen / daß Christus der Grund unsers Glaubens genennet wird 1. Cor. 3. / imgleichen / daß der Apostel sagt : **Wir seynd gebauet auf den Grund der Propheten und Aposteln / da JEsus Christus der Eckstein ist** / Eph. II. bemeldete Lehren Fundamental-oder Grund-Lehren / vermittelst einer Tropischen und uneigentlichen Rede / von einem Gebäu / das einen Grund hat darauf es stehet / hergenommen / benennet haben.

Wir wollen uns allhier mit Fleiß enthalten / durch Anführung allerley Meinungen hievon / weitläufftig zu

seyn:

seyn: Sagen dannenhero kürtzlich und summarischer Weise / daß alle diejenige Lehren / und nur diejenige / Wichtige / mit unser Seeligkeit eine genaue und unauflößliche Verbindung habende / mit einem Wort / zur Seeligkeit nothwendige Lehren sind / die GOTT der HErr selbst / in seinem Wort / zur Seeligkeit nothwendig zu seyn / entweder ausdrücklich / oder doch durch eine klahre / und von jedermann / der seines Verstandes mächtig ist / und desselben sich gebührend bedienet / begreiffliche Folgerey / bejahet. Ich sage (1.) / Die GOtt / und nicht ein Mensch / nothwendig zu seyn / bejahet: Dann wie nur GOtt der HErr / und nicht ein Mensch / seines gantzen geoffenbahreten Worts eintziger Urheber ist / 2. Tim. III. 15. 2. Pet. I. 20.; Und aber nicht das gantze geoffenbahrete Wort GOttes / distributivè, oder / ein jedes

des Theilchen / eine jede Propoſition deſſelben / abſolut-nöthig / und dahero nicht gleich-nöthig zur Seeligkeit iſt; ſo müſte uns GOtt entweder in der Unwiſſenheit der zur Seeligkeit nöthigen Lehren gelaſſen / und folgends / einen jeden Menſchen / zur Wiſſenſchafft aller und jeder geoffenbahreten Lehren (damit er der ihm nöthigen / ob wol unbekanten Lehren nicht verfehlen möge) das iſt / zum wenigſten / den grösseren theil der Menſchen / zu ꝛꝛwas unmögliches / verbunden haben; oder aber / es hat GOtt die zur Seeligkeit nothwendige Lehren / als ſolche / in ſeinem geoffenbahretem Wort / benennet und bezeuchnet. Imgleichen / wie GOtt der HErr ſein gantzes Wort zu unſerm Nutzen und Troſt gegeben 2. Tim. III. 16. und Rom. XV. 4.; alſo hat er uns auch daſſelbe / zuforderſt zu dem Nutzen und Troſt gegeben / daß wir daraus wiſſen möchten / was uns abſolut, beydes zu wiſſen und zu thun / nöthig ſey zur Seeligkeit. Wie er dann dahero

der-

dergleichen unterschiedliche / auch zur Seligkeit gnügliche Stücke / in seinem Wort nahmhafft gemacht. e. g. Wer den Nahmen des HErrn wird anruffen / soll seelig werden. Rom. X. 13. So du mit dem Munde bekennest JEsum / daß er der HERR sey / und glaubest in deinem Hertzen / daß ihn GOtt von den Todten aufferwecket hat / so bistu seelig. Cap. X. 9. Das ist das ewige Leben / daß sie dich / der du allein wahrer GOtt bist / und den du gesandt hast JEsum Christum erkennen. Joh. XVII. 3. Also hat GOTT die Welt geliebet ꝛc. Joh. III. 16. Ich sage (2.) Die GOTT / entweder ausdrücklich und in klahren dürren Worten / oder aber durch eine verständliche Folgerey / zur Seeligkeit nothwendig zu seyn / bejahet ; Ausdrücklich / e. g. Eines ist Noth / Maria hat

das

das beste Theil erwehlet/das soll nicht von ihr genommen werden. Luc. X. 42.; Durch eine verständliche Folgerey/und das zwar auf zweyerley Weise: So/daß die Folgerey entweder auf die nothwendige Lehre/oder auf die Expression und Bejahung ihrer Nothwendigkeit zur Seeligkeit/ein Absehen hat. Zum Exempel/auf die Erstere Weise: Wer Jesum Christum/(verstehe/als GOtt und Menschen) nicht lieb hat/ und dahero auch nicht vorhero recht erkennet/(nam ignoti nulla cupido) der ist *Anathema Maharam motha* 1. Cor. XVI. 22. Auf die letztere Weise/ zum Exempel: Ohne Glauben kan niemand GOtt gefallen. Heb. XI. 6. Ohne Heiligung wird niemand den HErrn sehen. Heb. XII. 14. Ergo. Auch nicht seelig werden.

Diß

§. VI.

Diß ist allein der wahre Character, dabey man die Wichtigen / das ist / zur Seeligkeit absolut-nöthigen Lehr-Puncte abmässen und erkennen mag. Nicht zwar in dem Verstand / als ob die nothwendige Lehren / an allen Orten der Schrifft / wo dieselbe anzutreffen / auch zugleich / als Nothwendig zu seyn / entweder ausdrücklich / oder durch eine verständliche Folgerey / bejahet würden; sondern nur in diesem Verstand / daß alle zur Seeligkeit Nothwendige Lehren / an einem / oder anderm Ort der heiligen Schrifft / auch bißweilen wol an vielen Oertern / entweder ausdrücklich / oder durch eine verständliche Folgerey / zur Seeligkeit nöthig zu seyn / erkläret werden.

Diß ist auch der wahre Grantz-Stein der zur Seeligkeit nöthigen Lehr-Puncten / ausser welchem man diese / weder enger einschrencken / noch weiter ausdehnen muß / wiedrigen Falls / man entweder etwas davon / oder

oder dazu thun würde/ welches doch beydes/ wie absolut und schlechthin/ in ansehen des gantzen geoffenbahreten Wortes GOTTES/ und aller/ auch schlechter göttlichen Warheiten/ also vornehmlich/ in ansehen der zur Seeligkeit nöthigen Lehren desselben/ im Alten und Neuen Testament/ verbothen ist. Nahmentlich/ nicht ausdehnen muß auf diejenige Lehren/ die durch viele auf einander folgende/ und aus einander gezogene/ auch dahero nicht von einem jeden/ sondern nur von Gelehrten/ darzu gar schwer zu-begreiffende Folgereyen/ zur Seeligkeit nothwendig zu seyn/ gehalten werden. Denn ausser dem/ daß solcher gestalt die zur Seeligkeit absolut-nothwendige Stücke/ nicht einem jeden würden offenbar werden können; so ist über das/ alles dasjenige/ was durch einen weitläufftigen Gyrum Consequentiarum, von Menschlichem und dem Irrthum unterworffenem Verstand/ durch dieses Verstandes Erfolgern/ herausgezogen

zogen

zogen wird / gleichfals dem nur gar zu leichten Irren unterworffen / und würden solcher gestalt vielmahl die irrig-gefolgerte / auch wol gar irrige Stücke / vor absolut zur Seeligkeit nöthige Stücke / geachtet werden müssen.

§. VII.

Dahero dann nun / wie einige mit garzugrosser Einschrenckung der wichtigen und zur Seeligkeit absolut-nöthigen Puncten / sich verlauffen haben / verstehe diejenigen alle / die eine Kirchen-Vereinigung aller Secten in der Christenheit / gerne befodert sehen: Wie die Socinianer / und einige / nemlich die Socinisch-Gesinnete / nicht alle / Arminianer; also haben hingegen andere / mit gar zu grosser Ausdehnung derselben / verfehlet / und zwar also verfehlet / daß sie hiedurch schwierig worden / je einige Secte der Christlichen Religion, in ihre Kirchen-Vereinigung einzunehmen / so lang dieselbe / auch nur in schlechten und mit der

Seeligkeit der Menschen gar nicht nothwendig verbundenen Lehren / von ihnen unterschieden bleiben: Wie einige der Evangelisch-Lutherschen / auf Anführung Nicolai Hunnii, weyland Lübeckischen Superintendentis, (als welcher wo nicht der erste / gewiß der vornehmste Anführer in dieser Sache gewesen /) gethan haben / indem sie mit besagtem Hunnio und nach dessen Exempel, ein drey-theiliges fundament der Christlichen Religion gemachet: Ein Substantiale, durch welches sie Christum verstehen; ein Organicum, durch welches sie das Wort GOttes verstehen; und dann ein Doctrinale, durch welches sie verstehen den allgemeinen Gnaden-willen GOttes von aller Menschen Seeligkeit / und zu diesen dreyen Stücken alles gezogen / was nur auf einige Weise in ein Systema Theologicum, entweder als ein Antecedens, oder als ein Constituens, oder als ein Consequens des Glaubens / (wie Sie zugleich

gleich mit D. Hülsemanno zu reden gewohnet) gebracht werden mag. Siehe hievon weitläufftiger handeln meine *Inquisition in Arminianismum*, Annotat. 17. de Fundamentalibus fidei artic. p. 64, 70. seqq.

So / daß durch dergleichen Ausdehnung der zur Seeligkeit nöthigen Stücke (welche die Protestirende Theologi durchgehends / auch fundamentalia dogmata nennen) gar nichts übrig gelassen wird / das ein Fundamentatum, oder ein /, auf die Fundamentalia dogmata, aufgebauetes Dogma könnte genennet werden; da doch / nach Aussage des Apostels / in der Christlichen Religion, nicht nur ein Grund gefunden wird / ausser welchem kein ander geleget werden mag / nemlich JEsus CHristus / sondern auch andere / und zwar / nicht nur Stroherne und Höltzerne / sondern auch selbst Silberne / Güldene und Edelsteinen-gleich-geachtete Stücke erwehnet werden / die auf solchen Grund

 zu

zu bauen / und welche / die aufrichtigen Bauleute / ins gesambt / weil sie doch auf den wahren Grund bauen / (ob wol einige / gleichsam als durchs Feuer und sehr schwer) jedennoch der Seeligkeit nicht unfähig machen. 1. Cor. III. à v. 11. - 15.

§. VIII.

Auch noch auff eine andere Weise haben besagte einige Evangelisch-Luthersche die zur Seeligkeit nöthige Puncten gar zu sehr ausgedehnet / da sie nehmlich alles / was aus einer / entweder ihnen als falsch anscheinenden / oder / in der That / falschen Neben-Lehre / absurdes und einer nöthigen Glaubens-Lehre zu wiederlauffendes / kan gezogen werden / nicht allein vor sich selbst / dem Fundament des Glaubens entgegen zu seyn geurtheilet / sondern auch allen denjenigen / die solche falsche Neben-Lehre zwar geheget / indessen mit Mund und Hertzen wider dasjenige / was daraus gefolgert worden / sich aufgelehnet / und dasselbe auf alle

weise

weise detestiret und verdammet haben / dennoch / wieder dieser ihren Willen / aufgedrungen / und da diese den erfolgerten Fundamental-Irrthum von gantzem Hertzen verfluchet / jedennoch solchen Irrthum ihnen zugeschrieben / und so folgends / zum Fundamental-Punct des Christlichen Glaubens / dis gemachet haben / daß man in keiner Neben-Lehre des Christlichen Glaubens irren müsse / damit nicht jemand / aus solchem Irrthum / durch vielerley Folgereyen / endlich einen fundamental-Irrthum erfolgere / welcher ein fundamental-Irrthum desjenigen nothwendig seyn und bleiben müste / auch ihm tribuiret und zugeschrieben werden / ohngeacht dieser / solchen Irrthum / biß in die unterste Helle / verdammete und zu verdammen nimmer nachließ. Dergleichen Procesſ ich gewiß an keinem Reformirten jemahls gutt heissen werde: Wann z. e. ein Reformirter / einige Luthersche / so die Menschheit JEsu Christi / und folgends dessen Leib / al-

lenthalben zu seyn lehren (verstehe omnipræsentiâ divinâ oder vermittelst göttlicher Allgegenwart) hieraus nicht allein erfolgern wolte/ daß die Menschliche Natur Christi hiedurch unendlich geachtet würde/ (weil doch die göttliche Allenthalbenheit/ mit der göttlichen Unendlichkeit/ in der That einerley) und daher weiter folgern/ daß die menschliche Natur / die göttliche Natur selbst zu seyn geachtet würde; (weil doch eine unendliche/ und göttliche Natur/ eines und dasselbe ist); sondern noch darzu/ diesen Fundamental-Irrthum/ (daß nemlich die menschliche Natur Christi / warhafftig seine unentliche und göttliche Natur sey) denen Lutheranern (die solches mit Hand und Mund wiederstreiten) beyzulegen und zuzuschreiben kein Bedencken trüge.

Wieder diese Art Ausdehnung der Grund-Lehren Christlicher Religion, klagen hin und her nicht nur die Reformirte / in ihren Friedens-Schrifften/ nahmentlich der gelehrte Englische Bischoff

schoff Davenantius in seiner vielmahl-gedruckten Ermahnung zum Kirchen-Frieden/Cap. 6. Sondern selbst viel vornehme Lutherische Lehrer/ auch der grosse Literator und Polyhistor Hermannus Conringius in seiner sehr schönen Epistel/ die dem Tractat Joh. Henichii, de Gratia & Prædestinatione vorangefüget ist. Lit. D. 2. und 3. ; allerdings würdig/ daß sie gelesen werde.

Gewiß/ wann die Evangelisch-Lutherische ins gesammt/ nur allein von jetzt-besagtem ihrem zweyfachen übermäßigem Ausdehnen der zur Seeligkeit absolut-nöthigen Puncten und Lehren/ ablassen möchten; (wozu ich doch keines weges will gezogen haben/ daß ihnen nicht freygelassen bliebe/ durch richtige Folgereyen/ die Absurdität einer ihren Sätzen zuwiederlauffenden Lehre/ aus solcher Lehre Natur und Beschaffenheit/ anzuzeigen/ wann auch gleich ihr Gegentheil wieder die Absurdität protestirete: Nachdemmahlen doch/ was richtig aus einer Lehre gefolgert wird/ selbes auch gantz billig

solcher Lehre beygeleget wird; aber darumb nicht so fort/ mit gleicher Billigkeit/ denenjenigen zugeschrieben wird/ die solche Lehre führen/ voraus bedungen/ daß Diese das richtig-gefolgerte mit Mund und Hertzen beständig verwerffen: Wie solches anderwo/ aus selbst der Natur einer rechtmäßiegen Imputation oder Beymessung/ die dem Menschen/ auch von GOtt dem HErren/ unter dem Evangelischen Gnaden-Bund/ geschicht/ klärlich erwiesen wird); So würden Sie selbst so fort finden/ daß Sie ohne alle/ auch die geringste Hindernüs/ den Christlichen Kirchen-Frieden/ und folgends die Christliche Kirchen-Vereinigung mit denen Evangelisch-Reformirten/ einzugehen so wol vermöchten/ als verbunden wären. So lange sie aber bey dergleichen Ausdehnung der Fundamental-Lehren Christlichen Glaubens/ verharren/ so kans unmöglich anders zugehen/ es muß ihnen gantz notorisch-gewiß seyn/ daß Sie/ und die Reformirte/ im Grunde des Glaubens/ von einander unterschieden

schieden stehen / und dahero / unter ihnen beyden / auf keine andere Weise / eine Christliche Kirchen-Vereinigung gestifftet werden könne / als daß ein Theil seinen Lehren / als fundamentalen-Irrthümern / absage / un̄ des andern Theils Lehren / als fundamentale und zur Seeligkeit absolut-nöthige Lehren annehme und denenselben vollen Beyfall leiste: Welches **die dritte und letzte** allhier abzulehnende / als der Kirchen-Vereinigung zwischen den Evangelischen / entgegen stehende **Schwierigkeit** auffmachet.

§. IX.

Wie nun vornehmlich auf diese Schwierigkeit / einige der neulichsten Scribenten reflexion gemacht / auch etliche zu dem Ende selbe exaggeriret und zu vergrössern gesuchet haben / damit sie / zum wenigsten heimlich / der absoluten Unmöglichkeit der Kirchen-Vereinigung zwischen den Evangelischen / die Leute bereden möchten / auf

C 5 dem

dem Fall nemlich / daß die Reformirte nicht von allen ihren / den Lutherschen Lehren zu widerlauffenden Meinungen / abstünden; Der meistere Theil über das / eine gewisse / doch unterschiedene Anzahl solcher Lehren / beygebracht / in welchen die Rrformirte mit den Lutherschen uneins wären / und in welchen die Reformirte denen Lutherschen nachgeben müsten / wo anders die Kirchen-Vereinigung erfolgen solte / (indem andere **Sechs**; andere **Fünff**; etliche **Vier**; noch andere / (und zwar / nach der gemeinsten Weise) **Drey** dergleichen Lehren benennet); Also wollen wir (die wir mit gutem Gewissen diese Schwierigkeit nicht exaggeriren können / indem wir wol-bedächtlich überzeuget seyn / daß selbe von gantz keiner Wichtigkeit / als auf keinem soliden und stich-haltendem Grund bestehend) in folgenden wenigen Staffeln / (derer letzte die **Drey** vermeinte grösste Diffe-

rentz-

rentz-Puncte zwischen den Protestirenden / kürtzlich erörtern soll) zu erweisen geflissen seyn: Daß die Evangelisch-Luthersche und Reformirte / in keinem eintzigen punct Christlicher Lehre / Fundamentaliter unterschieden zu seyn geachtet werden mögen.

§. X.

Den Ersten Staffel meines Beweißthums nehme ich her von der Einigkeit oder Einhelligkeit beyder Theile / in dem eintzigē adæquaten Principio credendi & faciendi ihrer gantzen Religion und Gottesdienstes / so ihnen Allerseits ist das einige von Gott geoffenbahrete und in den canonischen Büchern heiliger Schrifft Altes und Neues Testaments / enthaltene Wort GOttes; wie im übrigen und ausser denen Protestirenden / keine eintzige Christliche Secte, das besagte Wort GOttes vor ein solches Principium achtet. Nicht die Socinianer / und

diesen

diesen anhangende heutigen Arminianer, als welche/die Vernunfft/nebst und über das Wort GOTTES/ zu ihrem Principio erkieset/ nach welcher Vernunfft Sie alle Offenbahrunge des göttlichen Wortes beurtheilen/ und dieses Wortes Auslegung darnach reguliren und einrichten. Nicht die Anabaptisten und übrige Schwermer alle/ als welche ein innerliches Licht/ die innerliche Erleuchtung des H. Geistes ausser dem Wort GOttes/ d. i. ihre eigene/ merentheils melancholische Einfälle und Träume/ zu ihrem Principio gemacht/ und das äusserlich-geoffenbahrete Wort GOttes/ vor einen todten Buchstaben rechnen/ der/ (ohngeacht der heilige Geist mit dem Wort GOTTES vergesellet bleibt) dennoch kein Leben geben könne. Nicht die Päbstler/ als welche das Wort GOttes einer wächsernen Nase gleich halten/ die ein jeder drehen und wenden kan/ wohin er will/ und deßhalb selbes/ (was

seine

seine wahre Deutung betrifft) unterwerffen der Determination und Auslegung entweder des infallibeln Pabstes / oder doch der infallibeln Ecclesiæ repræsentativæ Romanæ, aus Pabst und dessen Conciliis bestehend; Uber das / dem geoffenbahrten Geschriebenen Worte GOttes / ein anderes Ungeschriebenes / auf die Seite setzen / nach welchem das Geschriebene zu verstehen und zu erklähren sey. Im gegentheil / denen Evangelischen allen / ohne Unterscheid / ist besagtes Principium der heiligen göttlichen Schrifft Altes und Neues Testaments / als das adæquate und Höchste / gleich gemein / wie wir weitläufftiger hievon in Inquisitione in Arminianismum, Annot. 15. â pag. 55. gehandelt haben. Ist jemand unter den Reformirten entweder jemahls gewesen / oder noch verhanden / der ein ander Principinm credendi & faciendi hat / nahmentlich / der entweder das gantze geoffenbahrete Wort GOttes und

dessen

dessen göttliche Autorität / oder je eines Spruches entweder Warheit / oder Gewichte / auf die Vernunfft gründet / mit dem hat die Reformirte Kirche nichts zu schaffen / und hält einen solchen / eben darumb / vor nicht reformirt. Besiehe Annot. 14. der angezogenen Inquisit. in Armin. à p. 47

§. XI.

Den **andern Staffel** meines Beweißthums / nehme ich her von den Fünff Hauptstücken der Christlichen Religion, in welchen / der substantz nach / Luthersche und Reformirte / eins seynd / habende zusammen einen Glauben / des Apostolischen Glaubens-Bekäntnüsses / im rechten Verstande / ohne alle Socinianische æquivocation, genommen ; ein Gesetz der heiligen zehen Gebote / nach seinem Buchstäblichem / beydes äusserlichem und innerlichem Verstand / ohne allen Papistischen Aberglauben und Abgötterey ; ein Gebeth des heiligen

gen Unser-Vaters / oder Vater-Unsers / welches beyde Theile / so wol der Formul, als dem Sinn nach / beybehalten / und es einen kurtzen Begriff alles dessen / was wir im Nahmen Christi / von GOtt dem himmlischen Vater / bitten oder begehren können / achten; eine Tauffe / durch welche / als das Badt der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes / alle die / so getauffet werden / wie der Christlichen Kirchen / also auch dem Haupt derselben / einverleibet werden / als alle miteinander JESUM Christum anziehende / Gal. 3. in welchem Sie / Krafft seiner wiedergebährenden Gnade / aufwachsen / und beständig Früchte bringen / wofern Sie nicht / als unnütze Reben / durch ihre eigene Boßheit / sich ändern / solcher gestalt nicht in Christo bleiben / sondern weggeworffen werden. Joh. XV.; ein Abendmahl / in welchem alle / die es warhafftig verlangen / mit dem wahren gekreutzigten Leibe und wahren

ver-

vergossenen Blut JEsu Christi / zum ewigen Leben / übernatürlicher und unbegreifflicher Weise / gespeiset und geträncket werden.

Diesen Staffel meines Beweißthums / achte unnöthig / weitläufftiger auszuführen / eines Theils darumb / weil / was hiewieder eingewendet werden möchte / ich in der vierdten Staffel des Beweisthumbs / aufrichtig vorstellen und gründlich beantworten werde; andern Theils darumb / weil Christlich- und Friedlich-gesinnete Luthersche / diesen Staffel des Beweißthums / (darinnen die Hauptstücke der Christlichen Religion, ins general, benennet werden) nicht leichtlich anfechten dürffen. Dahero / wie denselben / schon vorlängst / ein grosser gelehrter und frommer Bischoff Reformirter Religion, Joseph Hall, in seinem Buch / der Friedmacher genannt / mit mehrern erleutert hat; also nicht weniger ein vornehmer gelehrter moderater und

und frommer / weyland Rostockischer Prediger / Lutherscher Religion, Theophilus Großgebauer / solchen Beweißthum und Tractat des besagten Bischoffs / einigen Capiteln nach / nicht nur seiner Ubersetzung / sondern auch seiner Aufnahme unter seine Tractate / gewürdiget hat / indem Er solche Capitel / als einen Appendicem, seinen eigenen geist-reichen Schrifften à pag. m. 723. hinzugefüget.

§. XII.

Den **dritten Staffel** meines Beweißthums nehme ich her von der vollen Einigkeit beyder Theile / in der unveränderten Augspurgischen Confession, so / wie Sie / beydes deutsch und lateinisch / dem glorwürdigsten Käyser des Römischen Reichs / Carolo V. von den meisten Ständen des Deutschen Reichs / überreichet worden / auch den 10. Articul dieser Confession (wie er zuforderst in der Lateinischen Edition von den heutigen Lu-

theranern approbiret wird / und also lautet: De Cœna Domini docent, quòd Corpus & Sangvis Christi verè adsint, & distribuantur vescentibus in Cœna Domini, & improbant secus docentes, ja / wie er im deutschen lautet: Vom Abendmahl des HErrn wird also gelehret / daß wahrer Leib und Blut Christi warhafftiglich / unter der Gestalt des Brodts und Weins / im Abendmahl gegenwårtig sey / und da ausgetheilet und genommen wird / derhalben wird auch die Gegenlehr verworffen / (doch die Worte: **Unter der Gestalt des Brodts und Weins** / nicht auf Påbstisch / von den accidentien des Brodts und Weins / sondern auf Lutherisch / von den Symbolis, so da im heiligen Abendmahl Brodt und Wein seynd / verstanden) nicht ausgenommen. Denn so redet

auch

auch in dieser Sachen Calvinus: Christus in Sacra Cœna jubet me, sub Symbolis Panis & vini, Corpus & Sangvinem ſuum ſumere, manducare & bibere, non dubito, quin & ipſe verè porrigat, & ego recipiam. *Inſtitut. Chriſt. Rel. L. 4. c. 17. ſect. 32. itemque ſect. 10.* i. e. Chriſtus befiehlet mir im heiligen Abendmahl/ unter denen Zeichen des Brodts und Weins/ ſein Leib und Blut nehmen/ eſſen und trincken; ich zweiffele gar nicht daran/ er gebe Sie mir warhafftig/ und ich empfange Sie auch. Und ſo Trelcacius Junior, einer der jüngeren Reformirten Lehrern: Cùm Cœnam inſtituendô, Corporis & Sangvinis ſui Manducationem, eòque & Præſentiam ſuam Chriſtus promiſerit, omnino, quod promiſit, perficere & præſtare credendum eſt. *Opuſcul. Theol.* p. m. 184. d. i. Weil Chriſtus/ da er das heilige Abendmahl eingeſetzet/ den Ge-

nuß seines Leibes und Blutes/ folgends/ seine Gegenwart verheissen hat/ so muß man glauben/ daß er das/ was Er verheissen/ auch in der that thue und erfülle. Welche zwey Testimonia einer der neulichsten Scribenten angeführet hat/ und mir hiemit Gelegenheit gegeben/ noch deutlichere passagen hievon/ aus besagtem Trelcatio, hinzuzusetzen: Res significata, saget Er/ seu Materia interna, in Cœna Domini, & quidem primaria, est Corpus & Sangvis Domini, tùm quoad Substantiam, tùm quoad Substantiæ attributa singularia. Quoad Substantiam quidem, quia Corporis & Sangvinis Christi veri & Essentialis simus participes, licèt modô percipiendi spirituali. pag. m. 180. d. i. Die bezeichnete Sache/ oder/ die inwendige und zwar die vornehmste Materie im Heil. Abendmahl/ ist der Leib und das Blut JEsu Christi/ so wol ihrem Wesen

sen / als den besonderen Eigenschafften ihres Wesens/nach. Dem Wesen nach zwar/ weil wir des wahren und wesentlichen Leibes und Blutes Christi/ wiewol auff eine geistliche Weise/ theilhafftig werden. Item: Tùm *Beneficiorum* Christi, tùm *Substantiæ* ipsius evadimus participes. *Beneficiorum* quidem, tàm quæ per solam imputationem, quàm quæ per realem efficacitatem, nobis conferuntur; *substantiæ* verò Ipsius, quia Beneficia omnia, & vis illa vivifica, quæ animas nostras sustentant in vitam æternam, non possunt à Corpore & Sangvine Christi, cui inhærent, adeòque ab ipso Christo, divelli, non magis, quàm effectum à sua Causa continente, aut Qualitas à Subjecto, à quo emanat. p. m. 191. d. i. So wol der Wolthaten Christi/ als selbst seiner Substantz, werden wir theilhafftig. Seiner Wolthaten zwar/

so wol derer / die uns durch eine blosse Zurechnung / als derer / die uns durch eine thätige Würcklichkeit / zukommen; Seiner Substantz aber / weil alle Wolthaten und die lebendigmachende Krafft / welche unsere Seelen zum ewigen Leben erhält / von dem Leib und Blut Christi / dem Sie zukommen / und folgends von Christo selbst / keines weges getrennet werden / eben so wenig / als die Würckung von ihrer Ursach / in welcher Sie enthalten / oder eine Qualität von ihrem Subjecto, aus welchem Sie heraus-fleust.

Und wie können auch die Reformirte anders reden und glauben: nachdemmahlen Sie ja alle miteinander / die Sacramenta, nicht vor blosse Signa Significantia, sondern zugleich vor Signa Exhibentia, halten / mit

mit dergleichen Signis das bezeuchnete Gutt/und so folgends/ mit dem gebrochenen Brodt/ der gecreutzigte Leib/ und mit dem ausgegossenen Wein/das vergossene Blut Christi/ obwol unbegreiflicher Weise/ vereiniget/ und übernatürlicher Weise/ zu theil werden denen/ die Sie übernatürlicher weise empfangen und annehmen. Dahero sich dann auch die Leipzigsche Reformirte Colloquenten/ Anno 1631., auff die unveränderte Augsp. Confess. beruffen/ ja/bald anfänglich/die Churfürstl. Brandenburgische und Fürst. Heßische Theologi sich freywillig erklähret/ daß sie mit Mund und Hertzen/ zu der Anno 1530. den 25. Junii, Käyser Carolo V. höchstlöblicher Gedächtnüs/ von den Evangelischen Churfürsten und Ständen/ zu Augspurg/ auf dem Reichs-Tag/ übergebenen Confession, sich bekenneten/ und derselben/ wann und wo es begehret würde/ ohne einiges Beden-

cken unteschreiben wolten/ so gar/ daß ihnen auch nicht zu wieder wäre/ mit Unterschreibung eben desjenigen Exemplars, so im Chur-Sächsischen Augapfel befindlich/ ihren Consens zu bezeugen/ und wolten solches umb so viel desto lieber und mehr thun/ weil nicht allein Sie/ an ihrem Ort/ die Pflicht auff die Augspurgische Confession geleistet/ sondern auch zu derselben/ so wol als ihre gnädigste und gnädige Herrschafften in der Chur-Brandenburg und im Fürstenthum Hessen/ sich öffentlich jederzeit bekennet/ Sie auch in ihren Kirchen und Schulen getrieben hätten.

§. XIII.

Den Vierdten und letzten Staffel meines Beweißthums (dessen

(dessen nemlich / daß die Luthersche und Reformirte / nicht fundamentaliter / oder im Grund des Glaubens / von einander unterschieden) lasse ich seyn selbst die Formulam Concordiæ Bergensem, oder strictè sic dictam; welche sonst vor die Haupt Scheidewand / zwischen den Lutherschen und Reformirten / geachtet wird. Nur drey Articul derselben / unter den Elffen / oder Zwelffen / mögen wir darinnen finden / wieder allda so genannte Calvinianos, das ist / die Reformirten / gerichtet / nemlich den Siebenden / vom **Abendmahl des Herrn;** den Achten / von der **Person des HErrn Christi;** und den Elfften / von **der ewigen Gnaden-Wahl.** Dahero wir dann auch nun / in eben dieser Ordnung / so wol / auf der einen Seiten / vernehmen wollen / wie die Formula Concordiæ von diesen Articuln rede /

als auf der andern Seiten / wie viel von solcher Rede die Reformirte annehmen / und wie viel sie nicht annehmen / und hierauf einen jeden un-passionirten Christen / nicht weniger einen Gelehrten / als Ungelehrten / schliessen lassen: **Ob der Unterscheid zwischen den Lutherschen und Reformirtē / in besagteu dreyen / vor allen andern / ja / in der That / bloß und allein / streitigen Puncten / vor einen Unterscheid im Grund des Glaubens / zu achten sey?**

§. XIV.

Von dem **Ersten Punct** / nemlich dem heiligen Abendmahl formiret die Formula Concordiæ, *in Epitome Articulorum Controversorum*, *Art.*

Art. 7. m. 569. in fine und *pag. 570. edit. Lipsicæ, anni 1580. in 4to.*, den Statum Controversiæ mit diesen Worten: Quæritur, an in Sacra Cœna, verum Corpus & verus Sangvis Domini nostri Jesu Christi, verè & Substantialiter sint præsentia, atque cum pane & vino distribuantur, & ore sumantur, ab omnibus illis, qui hoc Sacramento utuntur, sive digni sint, sive indigni, boni aut mali, fideles aut infideles, ita tamen, ut fideles è Cœnâ Domini consolationem & vitam percipiant, infideles autem eam ad Judicium sumant. Cingliani hanc Præsentiam & dispensationem Corporis & Sangvinis Christi in sacra Cœna negant: Nos verò eandem asseveramus. d. i. Es wird gefraget: Ob in dem heiligen Abendmahl der warhafftige Leib und Blut unsers HErrn JEsu Christi/ wahrhafftig und wesentlich gegenwärtig sey/ mit Brodt und Wein ausgetheilet/ und mit dem Munde empfangen werde von allen denen/ so sich dieses Sacraments gebrauchen/ sie seyn

würdig

würdig oder unwürdig / fromm oder unfromm / gläubig oder ungläubig? Denen Gläubigen zum Trost und Leben / denen Ungläubigen zum Gericht? Die Sacramentirer sagen Nein / wir sagen Ja. fol. 241. Es erleutert aber auch besagte Formula Concordiæ in ihrer Affirmativa des 7. Art. / *Affirmat. VI.*, wie Sie / das Sumi ore, oder / das mit dem Munde nehmen / wolle verstanden haben / in diesen Worten: Credimus, docemus, & confitemur, corpus & sanguinem Christi non tantùm spiritualiter, per fidem, sed etiam corporaliter, non tamen Capernaiticè, sed *supernaturali & cœlesti modô*, ratione Sacramentalis unionis, cum pane & vino sumi, *pag. 572. in med.* d. i. Wir gläuben / lehren und bekennen / daß der Leib und Blut Christi / nicht allein geistlich / durch den Glauben / sondern auch leiblich / doch nicht auf Capernaitische / sondern übernatürliche und himmlische Weise / in ansehen der Sacramentlichen Vereinigung / mit dem Brodt und Wein / empfangen werde. fol. 242. Und abermahl: *Negat. XXI.* Prorsus etiam rejicimus atq;

dam-

damnamus Capernaiticam manducationem Corporis Chriſti, quaſi doceamus, Corpus Chriſti dentibus laniari, & inſtar alterius cujusdam cibi, in corpore humano digeri. Credimus autem, & aſſerimus, ſecundum clara illa verba Teſtamenti Chriſti, *veram & ſupernaturalem manducationem* Corporis Chriſti, quemadmodum etiam verè, *ſupernaturaliter* tamen, ſangvinem Chriſti bibi docecemus. Hæc autem humanis ſenſibus aut ratione nemo comprehendere poteſt: Quare in hoc Negotio, ſicuti & in aliis fidei articulis, intellectum noſtrum in obedientiam Chriſti captivare oportet. Hoc enim myſterium in ſolo DEI verbo revelatur, & ſolâ fide comprehenditur. *pag. m.* 576. d. i. Wir verwerffen auch hiermit das Capernaitiſche Eſſen des Leibes Chriſti / als wenn man ſein Fleiſch mit Zähnen zerreiſſe / und wie andere Speiſe verdaue; Dargegen halten und gläuben wir / vermöge der einfältigen Worte des Teſtaments Chriſti / ein warhafftig /

hafftig / doch übernatürlich Essen des Leibes Christi / wie auch Trincken seines Bluts / welches menschliche Sinne und Vernunfft nicht begreiffen / sondern unserm Verstand in den Gehorsam Christi / wie in allen andern Artickeln des Glaubens / gefangen genommen / und solch Geheimnüß anders nicht denn allein mit Glauben gefast / und im Wort geoffenbahret wird. fol. 244.

§. XV.

In bißher erzehletem und von der Formula Concordiæ selbst erklåhretem Statu Controversiæ im 7. Artic. vom Abendmahl / ist zwischen Lutherschen und Reformirten nicht streitig: (I.) die erste proposition, oder dieser erste Satz: Verum Corpus & verus Sangvis Domini nostri Jesu Christi verè & Substantialiter præsentia sunt, & cum pane & vino distribuuntur, d. i: Daß der wahre Leib und das wahre Blut unsers HERRN JESU Christi / warhafftig und wesentlich

lich zu gegen/ und mit dem Brod und Wein ausgetheilet werden; Auch nicht (2). In der Erleuterung/ diese andere Proposition, oder/ der andere Satz: Corpus & Sangvinem Christi supernaturali & cœlesti modô, ratione Sacramentalis unionis, cum pane & vino sumi: Oder: Daß der Leib und Blut Christi/übernatürlicher und himmlischer Weise / nach Art Sacramentlicher Vereinigung / mit Brod und Wein genommen werden. Dann beydes sagen die Reformirten/und werden es immerdar/mit Mund und Hertzen sagen/ wie schon oben hievon Calvini und Trelcatii Worte gezeuget / denen wir itzo hinzufügen die auch von andern angeführete folgende Worte des weyland Edenburgischen Bischoffes/ Wilhelmi Forbesii: In seinen Considerationibus Pacificis pag. 563. & 564. nov. Edit. Corpus & Sangvinem Christi verè, realiter & sub-

ſubſtantialiter in Euchariſtica adeſſe, & ſumi, modô licèt humano ingenio incomprehenſibili. Chriſti Leib und Blut ſey im Abendmahl warhafftig / würcklich und weſendlich zu gegen / werde auch / ob wol auff eine uns unbegreiffliche und GOtt allein bekannte Weiſe / empfangen. Ja / zum Uberfluß / referiren wir uns auch noch / desfals / auf den Conſenſum Confeſſionum, wie denſelben colligiret ein vornehmer Engliſcher Biſchoff / JOH. COSINUS, in Doctrina Catholica de Sacris Symbolis & præſentia Chriſti in Sacramento Euchariſtiæ, Cap. 2. Edit. Bremenſ. à pag. 6. ad 30. Welcher Biſchoff zugleich / damit man nicht meine / die Reformirten ſtatuiren nur præſentiam Corporis Imaginativam, per fidem, eine durch den Glauben eingebildete Gegenwahrt des Leibes Chriſti / ſich in dieſen Worten vernehmen läſſet: Fides præſen-

tiam

tiam Corporis Christi non facit aut præstat, sed jam nunc per Verbum factam, Verissimam & Realem esse apprehendit. Cap. 3. und 4. pag. m. 35. d. i. Nicht der Glaube machet und verursachet die Gegenwart des Leibes Christi / sondern der Glaube ergreiffet nur die durch das Wort Christi albereit geschehene Warhafftige und Würckliche Gegenwahrt desselben.

Bleiben also im formireten Statu Controversiæ nur folgende zwee Sätze / als streitige / übrig: (1.) Corpus & Sangvinem Christi *ore* sumi, oder (welches mit diesem einerley ist) / Corpus & Sangvinem Christi *corporaliter* sumi, daß der wesentliche Leib und Blut Christi im Abendmahl / mit dem Munde des Leibes / und Leiblicher Weise / genommen und empfangen werde. (2.) Corpus & Sangvinem Christi, non minũs ab indignis, quàm dignis, malis,

 quàm

quàm bonis, infidelibus quàm fidelibus, ore corporis, ſeu corporaliter sumi: Das der weſentliche Leib und Blut JEſU Chriſti im heiligen Abendmahl mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weiſe / nicht weniger von den Unwürdigen als würdigen / böſen als guten / Ungläubigen als Gläubigen / genommen und empfangen werde.

§. XVI.

Dieſe letzt-beſagte zween Sätze bejahet die Formula Concordiæ; Die Reformirte verneinen ſie beyde: Und zwar / verneinen die Reformirte den erſten Satz / auch unter andern / zu vermeiden die Contradiction und Wiederſprechung ſeiner ſelbſt / derer die Formula Concordiæ ſcheinet ſchuldig zu ſeyn / indem (1.) von demjenigen / was mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weiſe genommen

men wird/ zum wenigsten/ in so weit es so genommen wird/ nicht gesaget werden kann/ daß es übernatürlicher/ himlischer/ und von Menschen unbegreiflicher Weise/ genommen werde. Und wiederumb:, Von demjenigen/ was übernatürlicher/ himmlischer/ und von Menschen unbegreifflicher Weise genommen wird/ man nicht sagen kan/ daß/ in so weit es so genommen wird/ mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise/ genommen werde. (2) Und da das Nehmen mit dem Munde des Leibes/ oder das leibliche Nehmen des Leibes Christi/ eine Manducatio, oder ein wahres und eigentliches Essen seyn soll/ es eben hiermit/ ein Zerbeissen der soliden Speise und ein beydes Verschlucken und Verdauen derselben/ per se & ordinariè, mit sich bringen muß/ als ohne welches Zerbeissen einer soliden Speise/ (wie der Leib Christi ist) Verschlucken und Verdauen derselben im Magen/ kein wahres leibliches Essen/ oder/ kein Essen einer soliden Speise mit den Munde des Leibes/ conci-

 piret

piret und begriffen werden kan; Bevorab/ da doch/ das blosse In den Mund nehmen einer Speise/ keines weges/ein Essen derselben/ außmachet. Den letzteren Satz verneinen die Reformirten/ unter andern Uhrsachen/ auch wegen des ersteren Satzes: Denn im Fall der Leib und das Blut JEsu Christi im heiligen Abendmahl/ nur übernatürlicher/ himmlischer und von uns Menschen unbegreifflicher Weise empfangen und genommen wird; die Unwürdige aber/ Gottlose und Ungläubige/ nichts übernatürliches/ himmlisches und von Menschlichem Verstand unbegreiffliches/ an sich haben/ vermittelst welchem Sie/ den wesentlichen Leib und das wesentliche Blut JESU Christi/ gleich denen würdigen/ frommen und gläubigen Communicanten/ übernatürlicher himmlischer und menschlicher Vernunfft unbegreifflicher Weise/ nehmen und empfangen können; so nehmen und empfangen Sie den wesentlichen Leib und Blut Christi gar nicht.

Doch

§. XVII.

Doch/ demselben sey nun wie ihm wolle/ und gesetzt/ beyde ietzt-bemeldete Verneinnuge der Reformirten/ wären unrichtig/ hingegen der Lutherschen / oder der Formulæ Concordiæ Bejahunge/ wären beyde richtig; so ist jedennoch einem jeden unparteischen und ausser Affecten begriffenem/ beydes gelehrtem und ungelehrtem Christen / klahr und offenbahr / daß der Unterscheid der Lehre zwischen Reformirten und Luterschen / in diesem ersten streitigen Articul von heiligen Abendmahl / nicht den Grund des Glaubens betreffe/ und folgends/ Reformirte und Luthersche allhier nicht fundamentaliter mißhellig seyn. Dann was thuts doch zum Grund des Glaubens / man glaube: Im heiligen Abendmahl des HErrn/ werde der Leib Christi / mit dem leiblichen Munde und leiblicher Weise gegessen / oder/ man glaube das wiedrige? Wird wohl derjenige noth-

wendig verlohren gehen müssen/ der/ da er glaubet / daß der wahre und wesentliche Leib JEsu Christi im Abendmahl / übernatürlicher / himmlischer und unbegreifflicher Weise gegessen werde/ eben darumb / verneinet/ daß der wahre und wesentliche Leib JEsu Christi / mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise gegessen werde? Wiederumb: Was thut zum Grund des Christlichen Glaubens/ man glaube / daß die Ungläubigen und Gottlosen/ Christi wesentlichen Leib und Blut (die Sie übernatürlicher und himmlischer Weise nicht essen und trincken können/ weil Sie nichts übernatürliches und Himmlisches an sich haben/ solche zu empfangen) auch nicht mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise essen und trincken; oder/ man glaube das wiedrige? Wird wol jemand darumb nothwendig müssen verdammet werden / daß er nicht glaubet / daß die Gottlosen und Ungläubigen / mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise / den wesentlichen

lichen Leib und Blut Christi essen und trincken / welche Sie (wie auf beyden Seiten zugestanden wird /) geistlicher und himmlischer Weise / keines weges essen und trincken / noch / so lang sie Gottloß und Ungläubig bleiben / geistlicher und himmlischer Weise essen und trincken können?

Ich geschweige (1.) daß diejenigen / im Articul vom heiligen Abendmahl / nicht fundamentaliter unterschieden seynd / die / was das vornehmste in diesem Artickel / (das ist / was die geistliche Niessung des Leibes und Blutes JEsu CHristi betrifft) gantz einstimmig und einhellig seyn: Nemlich daß / wie diese geistl. Niesung bloß und allein den Gläubigen und Frommen eigenet / also auch bloß diese / und nicht die Mündliche / seeligmachend oder zur Seeligkeit gereichend sey: Wie besagtes dieses / also einhellig und einstimmig / beydes Luthersche und Reformirte Lehrer / auch

auch allbereit im Marpurgischen Colloquio Anno 1529., Martinus Lutherus und Ulric. Zwinglius gelehret und sich hierauf alle Christliche Liebe einander versprochen haben: Decimo quartô (sagen sie) credimus & sentimus omnes, de Cœna Domini nostri Jesu Christi, quod utrâque specie juxta Institutionem utendum sit, quodque sacramentum altaris, sit Sacramentum veri Corporis & Sangvinis Jesu Christi, & quod *Spiritualis Manducatio hujus Corporis & Sangvinis unicuique Christiano præcipuè necessaria sit.* Etsi autem, an verum Corpus & Sangvis Christi *Corporaliter in Pane & vino* Cœnæ Domini præsens sit, hôc tempore, non concordavimus, tamen una pars alteri Christianam dilectionem, quantum cujusque conscientia feret, declarabit, & utraque pars DEum omnipotentèm diligenter orabit, ut nos Spiritu suô in vera sententia confirmet: *Chytræus Hist. August. Confess. pag. 645. 646.* d. i. Zum vier-

vierzehenden/ gläuben wir und halten alle von dem Abendmahl unsers lieben Herrn JEsu Christi/ daß man beyde Gestalt/ nach der Einsetzung/ brauchen soll. Daß auch das Sacramenr des Altars sey ein Sacrament des wahren Leibes und Bluts JESU Christi. Und die geistliche Niessung desselben Leibs und Bluts/einem jeglichen Christen fürnehmlich von nöthen.

Und wiewol aber wir uns (ob der wahre Leib und Blut JEsu Christi leiblich im Brod und Wein sey) diese Zeit nicht verglichen haben: So soll doch ein Theil gegen dem andern Christliche Liebe/ so ferne jedes Gewissen immermehr leiden kan/ erzeigen/ und beyde Theile GOtt den Allmächtigen fleißig bitten/ daß er uns durch seinen Geist in dem rechten Verstand bestätigen wolle/ Amen.

(2.) Daß der gantze Artickel vom Abendmahl/ zum Grund des Glaubens gar nicht gehörig sey; wie unterschiedene gelahrte Lutheraner unserer Zeiten/ mit mehrern behauptet/ Calixtus Senior *Jud. de Controv. n. 76. edit. Batav.*, oder n. 79. in der neu-

en vom jüngsten Calixto, Anno 1697. heraus gegebenen Edition, Der Herr Baron von Pufendorff in Jure feciali, ja selbst/ (was die Application auf die Reformirte betrifft) der sonst den Reformirten zu seiner Zeit gar ungeneigte Luthersche/ doch recht solid-gelehrte Theologus, Johannes Hülsemannus, in seiner Disputation de Dogmatibus ad salutem necessariis, dessen lateinische Worte ich schon in meiner Epistola Irenica, dem Hamburgischen Herrn Sculteto vorgeleget habe/ und hier ins Teutsche übersetzen will: Daß die Reformirten/ in der Lehre vom Abendmahl des HErrn/ irren/ ist zwar ausser Zweiffel; aber/ ob sie (existialiter) verderblich irren/ das ist/ so/ daß sie den Grund des Glaubens mit ihrem Irrthum umbstossen/ ist höchst zweiffelhafft: zwar ists an dem/ daß wer denen Worten Christi ihre Wahrheit be-

benimmt / derselbe benimmt ihm selbst hiemit die Seeligkeit; allein / wer dieses unwissend thut / ja / überdas völlig beredet ist / daß ers nicht thue / von dem unterstehe ich mich nicht zusagen / daß er seiner Seeligkeit verlustig gehe.

(3.) Daß Lutherus, eines theils / wiewol beym Anfang der Reformation, dafür gehalten: Es sey nicht einmahl ein fundamentaler Irrthum / mit den Päbstlern zu glauben / es bleibe kein Brod im Abendmahl / Tom. 2. Wittenb. Lat. fol. m. 70. b.; andern Theils / beym Fortgang der Reformation: Es währe gantz unnöhtig / nachdem Bucerus zugestanden / daß Christi Leib im Abendmahl denen Seelen der gläubigen Communicanten zugegen währe / sich mit Schrifft und Gegenschrifft weiter gegen einander auszulassen: Besiehe hiervon Supplem. Epistol. Lutheri, von dem gelehrten

lehrten Hällischen Professore Hn. Buddeo heraus gegeben/ Epist. 187. pag. 218.

Die vier/ oder fünff raisons, die jüngstens ein ander gelahrter Mann/ in einer seiner Schrifft/ hiewieder einzuführen scheinet/ als (1.) daß im Abendmahl/ wegen der Güter/ die unser Heyland in demselben/ als in seinem Testament/ beschieden/ gestritten werde; Nun verachte man ja eines Menschen Testament nicht/ Gal. 3, 15. (2.) Pareus in Irenico halte diesen Satz vor richtig: In quocunque Dogmate est Succus solatii, illud est fundamentale. (3.) Der Streit vom Abendmahl betreffe den Articul von der Gemeinschafft der Heiligen/ welcher ein Glaubens-Articul sey. (4.) Der Punct sey von solcher Wichtigkeit/ daß wer hiebey nicht die gebührende Discretion und Unterscheid gebrauchet/ (welche Discretion aber ohne reine Lehre nicht statt haben könne) das schwere Gericht GOTTes ihm selbst über den Halß lade/ 1. Cor. XI. 28. 29. (5) In der alten Kirchen wären alle diejenigen vor Ketzer geachtet worden/ welche nicht glau-

glauben wollen/daß das heil. Abendmahl aus zweyen Stücken/ einem himlischen und einem irrdischen bestehe); ob Sie gleich zusammen genommen/zum Beweißthum dessen möchten suffisant seyn/wozu Er sie eigentlich gebrauchet/nemlich zu beweisen/daß der Streit vom Abendmahl nicht ein unnöthiges Schul-gezänck und blosser Wort-krieg zu achten; so werden sie doch verhoffentlich Ihm selbst nicht zureichend deuchteu können/zu beweisen/daß der Streit/ zuforderst/ in so weit Er zwischen Reformirten und Lutherischen geführet wird/ das Fundament oder Grund des Glaubens betreffe. Denn (1.) ist im Abendmahl zwischen den Reformirten und Lutherschen/ kein Streit wegen der Güter/ die JEsus Christus, im Abendmahl/ als in seinem Testament, beschieden hat/es wäre denn/ daß Christus in seinem Testament auch den Gottlosen und Ungläubigen/ in dem und da sie noch Gottloß und ungläubig seyn und bleiben/ seine Güter im Abendmahl

mahl beschieden hätte. Jmgleichen: Daß Güter zu nennen / die vor sich selbst und ausser einem bequemen Subjecto, nicht im allergeringsten helffen / vielmehr allen Gottlosen eben darumb / weil sie selbe zu gebrauchen sich unterfangen / da sie noch Gottloß seyn / höchst schädlich fallen / auch höchst schädlich fallen sollen / und derer sie / so lang sie Gottlos seyn / sich keines weges theilhafftig zu machen / vielmehr derselben sich zu enthalten / verbunden stehen. (2.) Bestehet gewiß der Succus Solatii oder Safft des Trostes im Abendmahl / gar nicht darinn / daß jemand glaube: Er esse mit dem Munde des Leibes / oder leiblicher weise / den Leib / und trincke das Blut des HErren: Zumahlen Er ja dieses Essen und Trincken / seiner Meinung nach / mit den Gottlosen gemein hat / die doch ewig verlohren und verdammet gehen müssen / und sich dessen / daß sie ihrer Meinung nach / den Leib Christi mit dem Mund des Leibes gegessen und sein Blut getruncken haben / so wenig getrösten dörffen / daß sie auch vielmehr

drü-

darůber zu zittern und zu zagen Uhrsach finden. (3.) Betrifft ja der Streit: Ob der wesentliche Leib und Blut JEsu Christi/ mit dem Munde des Leibes/ im Abendmahl / und zwar beydes von Unglåubigen und Glåubigen/gegessen werde/ gar nicht den Articul von der Gemeinschafft der Heiligen: Es wåre dañ/daß die Unglåubigen/mit/zu dieser Gemeinschafft gehöreten/nachdem Sie doch eben so wol als die Glåubigen/den Leib Christi mit dem Munde des Leibes zu essen geachtet werden; Oder/daß alle diejenigen in der Gemeinschafft der Heiligen stůnden/ auch keine andere/ als nur diejenigen/ die den Leib Christi mit dem Munde des Leibes/ oder leiblicher weise/ geniessen. Und obwohl (4.) Der Punct vom Abendmahl so wichtig/daß wer hiebey nicht gebůhrende Discretion gebrauchet / das ist/ wer sich nicht recht průfet / ihm selbst das Gericht isset/ so ist er doch nicht so wichtig / daß / wer die geringste irrige Meinung in diesem Punct hat / als zum Exempel, der da irriger weise glau-

se glaubet/ man esse im heiligen Abendmahl/ nicht leiblicher weise/ oder mit dem Munde des Leibes/ den Leib Christi/ item: Die Ungläubigen in specie, thun dieses nicht/ derselbe/ eben hiemit/ nicht gebührende solche Discretion gebrauche/ daß er sich recht prüfen könne/ und dahero folgends/ ihm selbst das Gericht essen müsse, Denn gewiß/ nicht eine jede unreine/ das ist/ irrige Lehre im Punct vom Abendmahl/ hindern kan/ daß sich nicht jemand prüfen und den Leib des HErren unterscheiden könne. Ja/ obgleich vieleicht (5.) eine oder andere Lehre im Punct vom heil. Abendmahl/ dörffte gegeben werden können/ die einer Ketzerey/ zum wenigsten/ in etwas weiteren Verstand genommen/ mit recht/ könte beschuldiget werden/ (von dergleichen Ketzereyen Zahl ich eben nicht ausnehmen will/ wenn jemand läugnete/ daß das heil. Abendmahl aus zweyen Stücken/ einem himmlischen/ und irrdischen/ bestünde); So würde doch

diese und dergleichen ketzerische Lehren / die Reformirte nicht angehen / als die mit Hertz und Mund jederzeit bekannt haben / daß im heiligen Abendmahl / ein Signum und Signatum, ein irrdisches und himmlisches / oder / (wie oben *Calvinus* geredet) sub Symbolis Panis & Vini, Corpus & Sangvis Christi, zugegen seynd / genommen / gegessen und getruncken werden. Man besehe auch hievon den eben itzt wieder von mir herausgegebenen Sendomirischen Consensum, wie nemlich beyde Theile der Protestirenden in Pohlen / ehemahls / in des Irenæi Meinung (der gelehret: Sacramentum Cœnæ duabus rebus scil. terrenâ & cœlesti constare) mit Hertz und Mund consentiret haben / pag. 3. und 4.

Ich habe ob-gedachte fünff Argumenta eines gelehrten Mannes / bloß und allein zu dem Ende hie erörtert / damit / wie Er und Ich / also ein jeder Lutheraner und Reformirter / ohne allen Scrupel seines Gewissens / dafür halten könne / der noch übrige

Streit vom Abendmahl / zwischen den Evangelischen / (bestehende in obigen zween Sätzen) berühre den Grund des Glaubens nicht / und stehe gar nicht im wege / daß nicht / auch bey verbleibendem diesem Streit / die Evangelische dennoch eine Christliche Kirchen-Vereinigung eingehen können.

§. XIIX.

Des andern Puncts

von der Person Christi / Status Controversiæ, lautet im 8. Articul der Formulæ Concordiæ, also: Principalis hujus dissidii Quæstio fuit, an inter divinam & humanam Naturam in Christo, præter Unionem Personalem, realis, hoc est vera & re ipsâ existens, *in Persona Christi, quædam fiat Communicatio*, ut una natura alteri Proprietates suas communicet? Et quæsitum etiam est, quousque illa realis communicatio extendatur, *p. 576. & 577.* d. i. Die Hauptfrage des Streits ist gewesen: Ob die göttliche und menschliche Natur / nechst der persönlichen Vereinigung

nigung/ auch einige wahre und würckliche Gemeinschafft/ in der Person Christi habe/ so/ daß eine Natur der andern ihre Eigenschafften mittheile/ und wie weit sich solche Gemeinschafft erstrecke? Und erleutert die Formula Concordiæ, im letztern Theil ihrer Affirmativæ XImæ, auf was weise Sie dieses/daß/ in Persona, realis quædam vera & re ipsâ existens Communicatio fiat, in der Person eine wesentliche wahre u. würcklich-seynde Gemeinschafft geschehe/ wolle verstanden haben/in diesen Worten: Itaque jam non tantùm *ut Deus*, verum etiam *ut Homo*, omnia novit, omnia potest, omnibus Creaturis præsens est, & omnia quæ in Cœlis in terris & sub terra sunt, sub pedibus & in manu sua habet. Hæc ita se habere, Christus ipse testatur, inquiens: Mihi data est omnis Potestas in Cœlo & in Terrâ; & Paulus ait, ascendit supra omnes Cœlos, ut omnia impleat. Hanc suam Potestatem ubique præsens exercere potest, neque quicquam illi impossibile est, aut

 igno-

ignotum. p. m. 580. d. i. Daß ietzt Christus/nicht allein als GOtt/sondern auch als Mensch/alles vermag/allen Creaturen gegenwärtig ist/ und alles was im Himmel und auf Erden/und unter der Erden ist/unter seinen Füssen/ und in seinen Händen hat/ wie er selbst zeuget: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Und S. Paulus saget: Er ist über alle Himmel gefahren/ auf daß er alles erfüllete/ welche seine Gewalt er allenthalben gegenwärtig üben kan/ und ihm alles möglich und alles wissend ist.

Alles dieses/wie es hier stehet/ und allegiret ist/ (so wol der Status Controversiæ, als dessen Erleuterung) ist also beschaffen/ daß wie es die Lutherische hier aussagen/eben also auch die Reformirte/mit einem Munde/ bekennen/ nemlich/ daß JEsus Christus/ wahrer GOtt und Mensch/ in einer unzertrennlichen Person/beydes als GOtt/ und auch als Mensch/ alles habe und besitze/ was dem höchsten GOtt und einem wahren Menschen/ wesentlich zustehen kan/ ausgenom=

genommen dieses eintzige / daß die Reformirte nicht glauben / daß eine Natur in Christo / der andern Natur / ihre wesentliche Eigenschafften / die göttliche und unendliche Natur / ihre göttliche und unendliche Eigenschafften / der menschlichen endlichen Natur; und die menschliche endliche Natur / ihre menschliche und endliche Eigenschafften / der göttlichen und unendlichen Natur / in abstracto genommen / communicire und mittheile; folgens daß die menschliche Natur in abstracto, nicht allmächtig / allwissend und allgegenwärtig sey; weil die wesentliche Eigenschafften eines Dinges / von dem Wesen des Dinges selbst / (vornehmlich in GOtt / dem Ente simplicissimo) nicht unterschieden seyn können; dahero und im Fall die göttliche unendliche Natur in Christo / der menschlichen endlichen Natur / ihre göttliche und unendliche Eigenschafften / (mehr / oder weniger / derselben) communicirte / und mittheilete / die menschliche endliche Natur / eben hiemit und

hiedurch / die göttliche und unendliche Natur / das ist / GOtt selber / seyn würde.

Nun will ich allhier von der Warheit dessen / worinnen die Reformirte von den Lutherschen / in diesem andern Punct von der Person Christi / unterschieden seyn / nichts sagen (denn dieses gehöret zu meiner gegenwärtigen Untersuchung nicht); sondern nur (nachdemmahlen doch die Luthersche und Reformirte hierinnen völlig einig seynd: (1.) Daß Christus / beydes wahrer GOTT und Mensch / in einer immer unzertrenneten Person / ist / dahero (2.) Christo dem HErrn / als dem wahren GOtt und Menschen / alle und jede / beydes göttliche und menschliche wesentliche Eigenschafften / keine eintzige ausgenommen / warhafftig zukommen; auch (3.) in concreto von dieser Person / Sie mag von ihrer Gottheit / oder von ihrer Menschheit benennet seyn / nicht allein beyderley alle Eigenschafften / sondern auch alles / was Christus / ent-

entweder auf Erden ehemahls gethan / oder gelitten / oder noch im Himmel verrichtet / und in Ewigkeit verrichten wird / warhafftiglich und der Sachen / nicht aber / dem blossen Nahmen und Worten / nach / gesaget und verstanden werden müsse) einen jeden unpartheyschen / beydes Gelehrten und Ungelehrten / auf sein Christliches Gewissen gefraget haben : Ob der Unterscheid der Lehre der Reformirten und der Lutherschen / in diesem Punct / fundamental sey? Und ob die Reformirte darinnen und hiemit fundamentaliter irren / daß Sie / vermittelst dem Unterscheid / (dessen sich die heiligen Apostel / Paulus und Petrus / wo nicht dem Buchstahen / gewiß dem Verstand und Deutung nach / Rom. I. 3, 4. c. IX. 5. 1. Petr. III. 18. c. IV. 1., und also ein jeder dieser zween Aposteln / zweymahl / bedienet) inter πνεῦμα καὶ σάρκα, zwischen Geist und Fleisch / der göttlichen und menschlichen Natur / alles / was warhafftig göttlich und unendlich ist / Christo dem HErrn / in so weit er

GOtt ist/ und alles/ was warhafftig menschlich und endlich ist/ demselben Christo/ in so weit er Mensch ist/ zuschreiben und zueignen? Und so/ frag ich weiter: Ob dieser Unterscheid/ die Christliche Kirchen-Vereinigung/ zwischen beyden Evangelischen/ hemmen könne?

Wiewol über das/ und weil es einigen Lutherschen/ mit ihrer/ in diesem Punct/ von der Reformirten unterschiedenen Lehre/ zuforderst umb die Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi/ darumb/ zu thun ist/ damit sie die wesentliche Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl/ um so viel leichter verthädigen mögen (dahero auch die Formula Concordiæ in ihrer solida planè ac perspicua Repetitione ac declaratione Articulorum controversorum, die Allenthalbenheit der menschlichen Natur nur auf eine solche Eigenschafft dieser Natur ausdeutet/ vermöge welcher/ die menschliche Natur/ überall seyn kan/ wo sie will/ das ist/ (wie die Worte lauten): Christum

etiam

etiam secundum illam assumtam naturam, præsentem esse posse, & præsentem esse, ubicunque velit, p. m. 745.; Andere Lutheraner aber / welche die Formulam Concordiæ, biß auf den heutigen Tag / nicht annehmen / die Omnipræsentiam corporis Christi gäntzlich verneinen / und eine Multipræsentiam, an jener Stelle / verthädigen); so werden die Reformirte auch wol dieses zustehen / daß die menschliche Natur Christi überall seyn könne / und würcklich sey / wo sie nur will seyn. Und dieses werden die Reformirte / aus Liebe zum Christlichen Kirchen-Frieden / umb so viel lieber thun / umb so viel ungezweiffelter Sie dafür halten / daß der wesentliche Leib und Blut JEsu Christi / im heiligen Abendmahl / verè & realiter, warhafftig und würcklich / zugegen sey.

§. XIX.

Der dritte streitige Punct / von welchem die Formula Concordiæ

in ihrem XI. Articul handelt / ist der Geheimnüß-volle Punct von der Prædestination, oder Gnaden-Wahl / nicht allein an und vor sich selbst betrachtet / in so weit er die blosse Lehre der / von Ewigkeit her / geschehenen göttlichen Erwehlung einiger gewissen / und zwar der wenigsten Menschen / zum ewigen Leben / vor andern vielen und den meisten Menschen / aufmachet; sondern betrachtet mit allē denen andern Lehren / mit welchen jener Punct verbunden stehet / und ohne welche er nicht wol begriffen werden mag / verstehe / mit der Lehre von dem göttlichen Willen / der Menschen Seeligkeit betreffend; von GOttes Schenckung seines eingebohrnen Sohns an die Menschen / zu solchem Ende; von dieses Genugthuung vor die Menschen; von der göttlichen Beruffung der Menschen durch sein Wort und Geist / den ihnen geschenckten seinen Sohn und dessen Genugthuung mit bußfertigem und gläubigem Hertzen

anzu-

anzunehmen; von GOttes Bekehrung der Menschen durch seine Gnade; von göttlicher Erhaltung seiner Gnade in dem Menschen/ wodurch endlich diejenigen die GOtt von Ewigkeit erwehlet hat/ auch würcklich und in der That zum ewigen Leben gelangen; In welcher letzteren Betrachtung auch die Formula Conc. von dem Punct der Prædestination, kürtzer zwar in der Epitome, weitläufftiger aber in der Declaration solcher Epitomes, und zwar auf solche weise gehandelt hat/ daß die Reformirte nicht allein in der gantzen Abhandlung/ fast gar nichts zu desideriren haben/ sondern über das viel lobwürdiges darinnen bemercken/ zuforderst in diesen der Formulæ, am Ende der zwelfften Affirmativæ über den XI. Articul der Epitomes, als in einem kurtzen Begriff der gantzen Sachē/ zusammen-gefasten folgenden Worten: Quòd merâ gratiâ, sine ullo nostro merito, in Christo, ad vitam æternam electi sumus, & quòd nemo ex ipsius mani-

manibus rapere nos possit. p. m. 590. d. i. / daß wir aus lauter Gnaden / ohn all unser Verdienst / in Christo / zum ewigen Leben erwehlet seyn / und uns niemand aus dessen Händen reissen könne; Und in der Declaration der Epitomes, etwas weitläufftiger gegeben / folgender massen: Cùm etiam Electio nostra ad vitam æternam, non virtutibus aut Justitiâ nostrâ, sed solô Christi meritô & benignâ cœlestis Patris voluntate nitatur, qui seipsnm negare non potest, (*cum in Voluntate & Essentia sua sit immutabilis*) eam ob causam, quando Filii ipsius obedientiam non præstant, sed in peccata labuntur, per verbum eos ad pœnitentiam revocat, & Spiritus Sanctus per verbum vult in ipsis efficax esse, ut in viam redeant & vitam emendent *p. 77. in med.* d. i. Und weil unsere Wahl zum ewigen Leben nicht auff unsere Frömmigkeit oder Tugend / sondern allein auf Christus Verdienst und gnädigen Willen seines Vaters / gegründet

ist /

ist/ der sich selbst nicht verläugnen kan/ weil er in seinem Willen und Wesen unwandelbar ist; Derhalben wenn seine Kinder aus dem Gehorsam treten und strauchlen/ läst er sie durchs Wort wieder zur Busse ruffen/ und will der H. Geist dadurch in ihnen zur Bekehrung kräfftig seyn. fol. 325. Welchem auch nicht zu vergessen hinzuzufügen die gar herrliche Beurtheilungs-Worte/ die wir lesen in der Declaration der Form. Concordiæ über den XIten Articul, fast gegen dem Ende: Falsum igitur est & cum verbo Dei pugnat, cùm docetur, quòd non sola Dei misericordia, & unicum sanctissimum Christi meritum, verùm etiam ALIQUID IN NOBIS, causa sit electionis divinæ: Propter quod nos DEUS ad vitam æternam prædestinaverit. Non enim tantùm, antequam aliquid boni faceremus, verùm etiam, priusquàm nasceremur, imò ante jacta fundamenta mundi, elegit nos Deus in Christo. De hac gratuita electione Paulus ad hunc modum scribit: Cùm enim nondum nati fuissent (Jacob & Esau)

aut

aut aliquid boni egiſſent, aut mali: ut ſecundum electionem propoſitum Dei maneret: non ex operibus, ſed ex vocante, dictum eſt ei: Major ſerviet minori: ſicut ſcriptum eſt: Jacob dilexi, Eſau autem odio habui. *p. m. 781. in med.* d. i Darum es falſch und unrecht/ wenn gelehrt wird: Daß nicht allein die Barmhertzigkeit GOttes und das allerheiligſte Verdienſt Chriſti/ ſondern auch in uns eine Urſach der Wahl Gottes ſey/ um welcher willen GOtt uns zum ewigen Leben erwehlet habe. Denn nicht allein/ ehe wir etwas Gutes gethan/ ſondern auch/ ehe wir gebohren werden/ hat er uns in Chriſto erwehlet/ ja ehe der Welt Grund geleget war/ und auf daß der Fürſatz GOttes beſtünde nach der Wahl/ ward zu ihm geſagt/ nicht aus Verdienſt der Wercke/ ſondern aus Gnaden des Beruffers/ alſo: der Gröſte ſoll dienſtbar werden dem Kleinen/ wie denn geſchrieben ſtehet: Ich habe Jacob geliebet/ aber Eſau habe ich gehaſſet. *fol. 326.*

Dahero dann bald anfangs zu ermeſſen/ daß/ ſo lange die Formula Concordiæ, doch unter GOTTes

Wort/

Wort / die Regel und Richtschnur der Lehre von der Prædestination, zwischen denen Lutherschen und Reformirten / verbleibt und davor gehalten wird / nicht allein kein/den Grund des Glaubens angehender/ sondern fast schlechthin gar kein Streit/ desfals zwischen den Protestirenden / platz finden werde. Wie dann auch die Formula Concordiæ nirgend gedencket /, daß sie ihren XI. Articul, denen Zwinglianern, oder einigen Reformirten ins besondere / weniger diesen insgesammt / entgegen-gesetzt haben wolle / vielmehr bald im Anfang des XI. Art. so wol in der Epitome, als in der Declaration, zu verstehen giebt/ daß selbst unter denen Augustanæ Conf. Theologis, zwar nicht ein öffentlicher/doch heimlicher Streit/ von dieser Materie, entstanden gewesen/ *pag.* 757. und *pag.* 758. ; Hingegen die Reformirte / in der Lehre von der Prædestination, sich hin und wieder / mehrmahlen auf die Formulam Concord. beziehen und beruffen/so/daß auch deßhalb unser jüngst-seelig-abgelebte hochberühmte

berühmte Theologus, *Fridericus Spanhemius Junior*, gar recht also schreibet: Nulla de hoc argumento (h. e. de Prædestinatione) Controversia Reformatis mota, vel in Formula Torgensi, vel in Libro Concordiæ, quin notati in Formula Concordiæ Synergistæ, nempe qui statuerent συνέργειαν quandam liberi Arbitrii, & Causas Conversionis esse Spiritum S. Verbum & Voluntatem hominis, qui imputatus error fuit Melanchtoni. *Elench. Controv. pag. 349. in 8vo.* d.i. / von diesem Punct der Prædestination ist denen Reformirten keine Controversia jemahls gemachet worden / weder in der Torgauschen Formul, noch in dem Buch der Concordiæ; vielmehr seynd in diesem letzterem Buch die Synergistæ bestraffet worden / so da einige Mittwürckung des freyen Willens gelehret / und daß die Bekehrung vom Heiligen Geist / dem Wort GOttes und dem Willen des Menschen / gewürcket werde / welchen Irrthum man dem Melanchtoni schuld gegeben.

Allein/

Allein/ weil man so wol Lutherscher Seiten/ (wie schon zur Zeit/ da die Formula Concordiæ verfertiget wurde/ der Anfang gemachet ward) bey der Lehre der Formulæ von der Gnaden-Wahl/ nicht verblieben/ sondern die/ einige Jahre hernach/ allererst hievon auffgekommene Lehre Ægidii Hunnii, eines Wittenbergischen/ und Georgii Mylii, eines damahls Jenischen Theologi, biß auf gegenwärtige Zeit/ durchgehends beliebet hat; als auch/ Reformirten Seiten/ auff eine zweyfache Weise/ von der Prædestination, noch heut zu Tage/ lehret/ so/ daß sich seithero/ ein Unterscheid/ und zwar (wie einige wollen) ein Fundamental-Unterscheid/ das ist/ ein Unterscheid/ so den Grund des Glaubens berühret/ zwischen den Reformirten und Lutherschen soll gefunden haben/ welcher mehr/ als je ein ander Unterscheid der Lehre zwischen beyden Theilen/ die Lutheraner biß dato abhält/ ja abschrecket/ mit den Reformirten eine Christliche Kirchen-Vereinigung zu

stifften und einzugehen; So wollen wir / auch dieses Unterscheides und des Gewichtes desselben / recht innen zu werden / durch eine kurtze und deutliche / theils Vorstellung beydes der Lutherschen und der zweyfachen Reformirten Lehre von der Prædestination, theils Vergleichung einer jeden Lehre der Reformirten / â part, mit der Lehre der Lutherschen / erweißlich machen / daß keine der beyden Lehren der Reformirten / von der Lehre der Lutherschen / im Grund des Glaubens / unterschieden sey.

§. XX.

Der Lutherschen Lehre von der Prædestination, wie diese mit einigen andern hieher gehörigen Lehren verbunden stehet / ist diese: Das Gott von Ewigkeit her beschlossen / sich des in denen ersten Menschen gefallenen gantzen menschlichen Geschlechts zu erbarmen / demselben dannenhero nicht allein seinen eingebohrnen

Sohn JEsum Christum / zum Mittler und zur Versöhnung vor die Sünde / in seinem ewigen Rath zugeordnet / sondern auch beschlossen / selbes / durch sein Wort und Geist / zu seinem Sohn / und folgends / zum ewigen Leben / zu beruffen / und ihm genugsame Gnade mit-zu theilen / durch welche es zu Christo kommen / und durch Christum ewig seelig werden könnte; da er aber hiebey / von Ewigkeit her / vorangesehen / daß die wenigste Menschen seiner Gnaden-Beruffung gehör geben / hingegen die Meisten / muthwilliger weise / derselben sich wiedersetzen würden / und / bey solcher muthwilligen Wiedersetzung / entweder stracks anfangs fest-stehen / oder doch / wofern sie ja auf eine Zeit lang davon ab-

stünden / sich dennoch aufs neue wieder dazu finden / und biß ans Ende ihres Lebens / bey solcher Wiedersetzung und Unbußfertigkeit verbleiben würden; so habe Er von Ewigkeit her / diejenigen Menschen zum ewigen Leben erwehlet / die er vorangesehen / daß sie sich nicht muthwillig und beständig seiner Gnaden-Beruffung wiedersetzen / sondern derselben / krafft seiner allgemeinen Gnade / folgen / und darinnen beständig biß ans Ende verharren würden / die übrigen habe Er / wegen ihrer vorangesehenen beharrlichen Widerspenstigkeit / von Ewigkeit her / verworffen.

§. XXI.

Diese Lehre der Lutherschen halten zwar alle Reformirte also beschaffen zu seyn / daß sie den Grund des

Glau-

Glaubens keines weges umstosse; allein/ weil sie doch/ bey der allgemeinen und allen Menschen gleich-zukommenden Gnaden-Beruffung GOttes/ wie die muthwillige Wiederstreb. der meisten Menschen/ zur vollen Ursach der Nicht-Bekehrung und darauff erfolgenden ewigen Verdammung der meisten Menschen/ also im Gegentheil/ die freywillige Unterlassung der muthwilligen Wiederstrebung der wenigen Menschen/ zu einiger Ursach dieser wenigen Menschen Bekehrung und der folgenden ewigen Seeligkeit/ nothwendig machen muß (nachdem doch der allgemeine Gnaden-Beruff Gottes/ denen Wiederspenstigen nicht weniger/ oder unkräfftiger/ und denen sich nicht-wiedersetzenden/ nicht mehr/ oder kräfftiger/ zukommt/ nach aussag Lutherscher Meinung); so besorgen die Reformirte/ es werde/ krafft der Lutherschen Lehre von der Gnaden-Wahl/ dem obwol von GOttes Gnade vorgekommenen freyen Willen des Menschen/ so wol zu seiner

Bekehrung/ als zu seiner ewigen Seeligkeit / zu viel / oder dasjenige beygeleget und zugeschrieben / welches Gott den HErrn/ als von ihm von ewigkeit her vorangesehen / bewogen / just diejenigen / die sich nicht muthwillig wiedersetzen würden / und keine andere/ zu erwehlen.

Und obwohl hier die Luthersche excipiren: Daß Sie nichts positives oder thätiges denenjenigen Menschen/ die würcklich bekehret werden/und folgends / nicht dem freyen Willen / das Sich selbst bekehren/sondern nur etwas negatives/ oder duldendes / die blosse Nicht-Wiederstrebung/ beylegen; so regeriren jedennoch und werffen die Reformirte gar billig ein / daß (weil die Nicht-Wiederstrebung/ von denen Nicht - wiederstrebenden Menschen / FREYWILLIG geschicht / in dem die Nicht-wiederstrebende/ nicht weniger/ als die würcklich-wiederstrebende/ allerdings hätten wiederstreben können/ und also die Nicht-wiederstrebende/eben in und vermittelst ihrer Nicht-Wie-

Wiederstrebung/ einen Actum liberi Arbitrii, exerciren und ausüben/) einen Weg wie den andern denen nicht-wiederstrebenden etwas positives und thätiges beygeleget werde/ wodurch derer Bekehrung und Seeligkeit/ vor anderer wiederstrebenden Menschen Bekehrung und Seeligkeit/ gewürcket wird. So/ daß deßhalb auch selbst hochgelehrte und fromme Lutheraner nicht in Abrede seyn/ daß jetzt-erklährte der Lutheraner Meinung/ nicht wol anders vorgetragen werden könne/ als daß der Vortrag den Schein von einem Semipelagianismo bey sich führe. *Calix. Jud. de Controv. n. 22.* Dahero dann nun die Reformirte/ zu dem Ende/ damit die gantze Bekehrung und Seeligkeit derer/ die würcklich bekehret und selig werden/ eintzig und allein der göttlichen Gnade/ nicht aber einigem Actui des menschlichen ob gleich durch die Gnade GOttes zuvorgekommenen freyen Willens/ möge beygeleget seyn und bleiben/ ihre Lehre von der Præ-

destination etwas anders / und zwar hauptsächlich auff zweyerley Weise / einrichten / von welcher ihrer zweyfachen unterschiedenen Einrichtung ihrer Lehre / Sie auch zweyfach / nemlich / andere / Universalisten / andere aber / Particularisten / benennet werden.

§. XXII.

Der Reformirten Universalisten Lehre von der Prædestination ist diese: Daß GOtt von Ewigkeit her beschlossen / sich des / in denen ersten Menschen / gefallenen gantzen menschlichen Geschlechts / zu erbarmen / demselben dannenhero nicht allein seinen eingebohrnen Sohn JEsum Christum / zum Mittler und zur Versöhnung vor die Sünde / in seinem ewigen Rath / zugeordnet / sondern auch beschlossen / es zu seinem Sohn / und so zu der ewigen Seeligkeit

zu beruffen/ und ihm genugsame Gnade mitzutheilen/ durch welche es zu Christo kommen/ und durch Christum seelig werden könte: da er aber hiebey von Ewigkeit vorangesehen/ daß/ wo nicht alle und jede/ doch/ bey nahe/ alle/ und sehr wenige ausgenommen/ seinem Gnaden-Beruff muhtwillig wiederstreben würden/ habe er von Ewigkeit her beschlossen/ einem Theil der muthwillig-wiederstrebenden/ eine solche Gnade wiederfahren zu lassen/ krafft welcher/ sie alle muthwillige Wiederstrebung würcklich einstellen/ zu GOTT würcklich bekehret/ und ewig seelig werden; und krafft besagtes Schlusses/ habe GOtt diese/ vor andern/ erwehlet/ welchen andern Er inzwischen eine gnügliche/ doch nur

gnügliche Gnade/ so wol von Ewigkeit her zugeordnet/ als in der Zeit wiederfahren lassen/ durch welche gnügliche Gnade/ auch einige/ ob wol wenige/ würcklich bekehret und seelig würden.

Die Reformirte Universalisten wie Sie/ in dieser ihrer Lehre/ beydes der ältesten/ zuforderst Griechischen Patrum, und dann auch des Augustini und der folgenden Occidentalischen Lehrer Meinung von der Prædestination, zusammen-fügen/ nach Anzeigung des berühmten Englischen Theologi, Joh. Overalli in einer Epistel an den Hug. Grotium, so die CCX. ist in denen Epistolis Ecclesiast. & Theol. præstantium ac eruditorum Virorum; also gründen Sie diese ihre Lehre auf zweyerley Sprüche heiliger göttlicher Schrifft/ deren ANDERE vielfältig bezeugen: **Daß GOtt alle Menschen seelig haben wolle/ und daß sie zur Erkäntnüß der War-**

Warheit gelangen mögen 1. Tim. II. Daß er nicht wolle/ daß jemand verlohren werde/ sondern jedermann sich zur Busse bekehre 2. Pet. III. Daß Christus das Lamb GOttes sey/ welches der gantzen Welt Sünde trage Joh. I. Die Versöhnung/ nicht allein für unsere Sünde/ sondern auch für der gantzen Welt Sünde 1. Joh. II. Er sich selbst gegeben habe vor alle zur Erlösung. 1. Tim. II. Daß viele/ das ist/ alle beruffen seyn/ obgleich wenig auserwehlet/ Matth. XX.; ANDERE Sprüche hingegen bezeugen: Daß/ da GOtt gleich ein Heyland und Seeligmacher aller Menschen/ doch sonderlich seiner gläubigen sey/ 1. Tim. III. Daß nicht die Menschen GOtt und Christum/ sondern GOtt und Christus die Menschen erwehlet/

wehlet / damit sie hingehen und Früchte bringen mögen / Joh. XV. 6. Daß niemand / verstehe ordinär / zu Christo komme / es ziehe ihn denn der Vater / der Christum gesant hat / Joh. VI. Daß nicht der Mensch sich selbst / vor andern Menschen / sondern GOtt einen Menschen / vor denen andern / vorziehe. I. Cor. IV.

Und ob wol diesen Reformirten Universalisten kan vorgeworffen werden / auf der einen Seiten: Daß / da sie zugeben / durch die allgemeine Gnade GOttes würden einige / ob gleich wenige / seelig / Sie eben dem Vorwurff unterworffen seyn / den sie / im nechst-vorhergehendem §pho, denen Lutheranern gemacht; auff der andern Seiten: Daß / da sie aus gleich-conditionirten oder gleich-qualificirten Menschen / (derer eine / wie der andere / die göttliche allgemeine Gnade verworffen) die ewige

Wahl zu geschehen lehren/ als lauffe ihr Universalismus gleichwol/ eben wie der Particularisten Particularismus, endlich auf ein absolutes Decretum aus; So mögen doch besagte Uuiversalisten/ auf das erstere/ antworten: Daß/ weil ihnen gemachter Vorwurff/ nur in Ansehen gar weniger Menschen/ gemachet werden kan/ so gelte er zwar in Theoria, (wie wol er auch so/ eben hierumb/ weit weniger/ einen Fundamental-Irrthum auffmachen kan/ als in der Lutherschen Lehre) indessen thue die Lehre der Reformirten Universalisten/ (welche Lehre den besagten Vorwurff veranlasset) in Praxi gantz keinen Schaden/ nachdem doch/ in der Reformirten Universalisten Lehre/ ihm kein Mensch in particulier, hiebey tribuiren könne/ daß just Er unter denjenigen wenigen sey/ die per gratiam Universalem bekehret und seelig werden/ dahero sich keiner der Bekehrten/ denen andern Unbekehrten/ vorzuziehen vermag; dergleichen Schaden in praxi die Luthersche Lehre inzwischen mit sich führet: Zumahlen/

len / wann alle / die bekehret werden / nur durch eine solche Gnade bekehret werden / durch welche auch alle andere / die verlohren gehen / hätten mögen bekehret werden / so bleibet jedennoch jenen der Ruhm / vor diesen / indem jene FREYWILLIG der Gnade nicht wiederstrebet / da sie hätten wiederstreben können / diese hingegen wiederstrebet / da sie hätten können nicht wiederstreben ; Auf das andere aber mögen die Reformierte Universalisten antworten / daß es unmöglich anders zugehen könne / als daß endlich GOTTes Rathschlus von der Seeligkeit der Menschen / anf sein absolutes Wolgefallen auslauffe: Dann gesetzt / GOtt habe von Ewigkeit beschlossen / just diejenigen seelig zu machen / und nur diejenigen / die er von Ewigkeit vorangesehen / daß sie / krafft seiner allgemeinen Gnade / sich FREYWILLIG bekehren würden / und hätte auch diese / als solche vorangesehene / von Ewigkeit her erwehlet ; so wäre doch dieses seinem absoluten Wolge-

fallen

fallen entlich zuzuschreiben / massen er ja / wann er gewolt hätte / es anders zu machen / und seine Wahl anders einzurichten / er solches auch / auff unzehliche und ihm allein bekante Weisen / nach seinem Belieben und Wolgefallen / thun können und mögen.

§. XXIII.

Und (wie ich mir nun einbilde) hat eben dieses / andere Reformierte / nemlich die so genannte Particularisten / dahin gebracht / daß sie / mit Augustino, in vielen Oertern / die Lehre von der Prædestination, noch auf eine andere Weise / concipiret / auch biß dato vortragen / nemlich also: Daß Gott des gefallenen menschlichen Geschlechts sich nur also erbarmet / daß er einige desselben / aus lauter Gnaden / wie zum ewigen Leben / also auch deßhalb / zum Buß-thun und Glauben / von Ewigkeit her erwehlet / auch nur vor diese einige / seinen eingebohrnen Sohn

Sohn/seiner Gerechtigkeit genug thun lassen / nur diese in der Zeit kräfftiglich beruffen / bekehren / gerecht / heilig / und ewig seelig machen wollen; die übrigen aber beschlossen / in ihrem Sünden-Elend liegen und ewig verlohren gehen zu lassen.

Mit was vielen/theils wahren/theils falschen Aufflagen/diese der Particularisten Lehre beschweret werde/ ist alhier meines jetzigen Thuns nicht zu erörtern/als welches mich in eine sehr grosse Weitläufftigkeit setzen/ und von dem Zweck den ich vor habe / gantz abwendig machen würde. Ich eyle demnach vielmehr zu meinem Haup-Zweck/nemlich zu erweisen: Daß / wie nicht die Luthersche/ also auch keine der, itzt-erwehnten beyden Lehren der Reformirten von der Prædestination, den Grund des Christlichen Glaubens berühre / und

fol-

folgends/ die Reformirte und Lutherſche in dieſem Articul von der Gnaden-Wahl/ nicht fundamentaliter von einander unterſchiden ſeyn/ ſo/ daß auch dieſer Unterſcheid in der Lehre von der Prædeſtination, der Chriſtl. Kirchen-Vereinigung zwiſchen ihnen keine Hindernüß machen könne.

§. XXIV.

Daß der Unterſcheid der Lehre von der Prædeſtination, zwiſchen den Lutheranern und denen Reformirten Univerſaliſten / zuforderſt hieſigen / nicht Fundamental ſey / bekennen die Lutherſchen ſelbſt / ob wohl indeſſen ihrer etliche dafür halten/ daß der Univerſalismus Reformatus noch einige Scorias oder Schlacken/ bey ſich führe/ von welchen er weiter bedürffe gereiniget zu werden; woran/ ob dieſe Lutherſche recht ſagen / oder ſich irren? Und ob nicht gefährlichere Scoriæ der Lutherſchen Lehre von

der Prædestination, als aber der Reformirten Universalisten / anhangen / das lassen wir vor dieses mahl zu einer ander-wärtigen Christ-gezie-menden/ und von allen anzielichen Redens-Arten (zu welchen auch die Scoriæ Universalismi Reformati, gerechnet werden mögen) völlig gesauberten Untersuchung ausgestellet; dergleichen Untersuchung noch leichter aldann fallen wird/ wann die nicht fundamentaliter in der Lehre unterschiedene Evangelische/ Luthersche und Reformirte/ in eine Christliche höchst löbliche und höchst-liebliche Kirchen-Vereinigung möchten getretten seyn. Die Reformirte Particularisten/ werden verhoffentlich/ nie in den Sinn nehmen/ Ihre Brüder/ die Reformirte Universalisten / einiges Fundamentalen Irrthums / wegen ihres Universalismi, zu beschuldigen/ nachdem Sie ja/ so viel ich weiß / alle mit einander/ auch die Luthersche Lehre selbst/ in diesem Articul, von allen fundamentalen Irrthümern absolviren und lossprechen/

chen/ wiedrigen fals auch keine Christliche Kirchen-Vereinigung mit den Lutheranern / gewissenhafft / verlangen könten.

Diesem nach liegt mir nun noch bloß und allein ob / zu erweisen / daß auch nicht der Reformirten Particularisten Lehre von der Prædestination, dem Grund des Glaubens zuwieder sey / und folgends / auch Sie nicht / weder von der Lutherschen / noch von der Reformirten Universalisten Lehre / in diesem Articul, fundamentaliter unterschieden. Und weil dergleichen jedennoch von fast allen Lutherschen letzterer Zeit / denen Reformirten Particularisten vorgeworffen wird / so wollen wir alhier / vorhero / die eigentliche Meinung des Vorwurffs recht einnehmen / und dann klärlich zeigen / wie die Luthersche denen besagten Particularisten / solchen Vorwurff zu machen / gar keine Ursach haben / und folgends / eben so wenig Ursach haben / sich / solches Vorwurffs halber / des Christlichen Kirchen-Friedens mit denenselben zu entziehen.

§. XXV.

Des Vorwurffs wahre und eigentliche Meinung ist/ summarischer Weise/ diese: Daß weilen die Particularisten / (wo von Sie auch den Nahmen tragen) dafür (wie sie meinen/ dem Göttlichen Wort gemäß) halten/ daß GOtt nicht ernstlich intentioniret sey/ alle Mẽschen zur Seeligkeit zu verhelffen/ deßhalb ihnen auch nicht allen seinen Sohn geschencket habe/ oder/ diesen nicht vor aller Menschen Sünde genug thun lassen/ gleichfals / nicht alle Menschen/ ernstlich und zureichend-kräfftig/ zur Busse/ Glauben und ewigem Leben/ beruffe; so liessen Sie / die Particularisten / mit diesem ihrem Hypothesi und Meinung / keinem Menschen in particulier, den Weg offen / einige Subsumption und Appli-

Application auf sich zu machen/ daß nehmlich GOtt Jhn/ in singulari, seelig zu machen intentioniret sey/ Jhm seinem Sohn geschencket/ und denselben/ auch vor Jhn/ genug thun lassen/ imgleichen/ es Jhm/ an keinem nöthigen/ und/ in ansehen Seiner/ gnüglichem Mittel zur Seeligkeit/ ermanglen lassen wolle: Zumahlen ja/ aller menschlichen Vernunfft bekant/ daß sub particulari, keine Subsumptio determinata, ad hoc vel illud individuum, gemachet werden könne/ und es sich keines weges schliessen lasse; GOtt wolle nur etliche Menschen seelig haben: Ergo, auch mich; Christus ist nur vor einige Menschen gestorben/ Ergo auch vor mich! GOtt beruffet nur etliche Menschen zur Seelig-

 keit/

keit kräfftiglich / Ergò auch mich. Dahero dann nun / bey dem Hypothesi de particulari tantùm gratia, kein Grund des Glaubens und Trostes / vor jemandē in particulier, übrig gelassē / folgends / der Grund des Glaubens gäntzlich vernichtet und über einen Hauffen geschmissen würde; indem doch von keinem Menschen in particulier die heilige Schrifft bezeuge / daß Er unter denen wenigen sey / die GOtt wolle seelig haben / vor die Christus genug getahn / und welche GOTT kräfftiglich zur Busse / Glauben und ewigen Leben / beruffe.

§. XXVI.

Nun muß ich wohl gestehen / wann der gemachte Vorwurff / seine Richtigkeit hätte / und bey der Particularisten Lehre / keine Subsumption

zu

zu machen jemanden gelassen würde/ daß ihn nehmlich GOtt wolle seelig haben / Christus vor ihn gestorben sey / und GOtt ihn kräfftiglich zur Seeligkeit beruffe / daß / so wol der Grund des Glaubens über einen Hauffen läge / als daß man mit solchen Leuten in keine Kirchen-Vereinigung sich zu begeben / biß sie ihre den Grund des Glaubens zernichtende Lehre / gäntzlich fahren liessen. Allein / es werden die Evangelisch-Luthersche/viele Jahr hero / deutlich genug berichtet seyn / daß ihr ob-angeführter Vorwurff / die Particularisten gar nicht treffen könne / und das umb dieser Ursach willen: Daß/ obgleich die Particularisten nicht unter denenjenigen Universellen Sätzen/ so die Luthersche und Reformirte Universalisten / nach GOttes Wort / formiren / subsumiren können / (als welche Sätze die Particularisten vor unrichtig halten); so haben Sie doch andere Universelle Sätze/ welche man Universales accommodas nennet/ unter

ter denen Sie/ mit weit grössern Nutzen/ auch zu weit grössern Glaubens-Trost/ subsumiren mögen in particulir, daß dieser/ oder jener Mensch in particulir, unter der Anzahl derer Menschen begriffen/ die GOTT wolle Seelig machen / vor die Christus genug gethan / und die von GOtt zur Seeligkeit kräfftig beruffen werden; Und diese der Particularisten Universales accommodæ heissen also: GOtt will alle Bußfertige und Gläubige seelig haben; Christus ist vor alle Bußfertige und Gläubige gestorben; Alle Bußfertige und Gläubige werden kräfftiglich von GOtt zur Seeligkeit beruffen. Unter welchen Universalibus accommodis, oder etwas umbschrenckt-allgemeinen Sätzen / es sich ja/ ohne alle Hindernüß / auff diesen und jenen Menschen in particulier, also schliessen lässet; Dieser/ oder jener/ ich/ du/ Er ist Bußfertig und gläubig/ darumb will GOtt / diesen oder Jenen/ mich / oder dich / oder Ihn / seelig haben

ben 2c. 2c. Unter diesen umbschränckt-allgemeinen Sätzen/ können/ sage ich/ die Particularisten nicht allein schlechthin richtig / sondern auch mit weit grösserm Nutzen/ und zugleich/ grössern Glaubens-Trost / subsumiren/ und auf diesen oder jenen Menschen die application machen / als die Universalisten/ aus ihren blossen durchaus-gemeinen Sätzen. Denn/ obgleich ein Universalist recht schliesset: GOtt will alle Menschen Seelig haben / Ergo, auch mich; Christus ist vor alle Menschen gestorben / Ergo auch vor mich. GOtt beruffet alle Menschen/ Ergo auch mich; So geben doch diese Subsumtiones Jhm wenig Nutzen/ noch wenigern Trost/ nachdem doch/ dieser Subsumption Wahrheit ungeacht/ (da bey besagten VOLL-Allgemeinen Sätzen und derer Warheit/ nichts destoweniger die meisten Menschen ewig verlohren gehen)/ Er gar nicht auff sich subsumiren kan/ daß Er in singulari, actu, zur Seeligkeit gelangen werde/ sondern nur subsumiren/

daß Er / in singulari, seelig werden könne; Dahingegen ein Particularist/ aus seiner eingeschrenckt-Allgemeinen Proposition, auf sich selbst / und einen jeden / der Bußfertig ist und glaubet / zu seinem grösten Trost / den Er verlangen mag / schliessen kan / er sey unter denen / die / wie GOTT seelig haben will / Christus vor Sie genug gethan hat / Sie kräfftig zur Seeligkeit beruffen seyn / also auch würcklich zur Seeligkeit gelangen werden: Besiehe hievon meine Criticam Concionat. à p. 100--104. und Epist. Iren. ad Scult. Theol. Hamb. §. 12. welchen §phum der mir gar wehrt-geachte Herr Scultetus bißhero nicht einmahl recht bemercken oder verstehen wollen / weniger je etwas / was zur Sachen gehörig / in seiner Discussione Universalismi Reformati, zu antworten belieben getragen. Auch mögen hievon unterschiedlicher vornehmer mir desfals beypflichtenden Lutheraner Gezeugnüsse gelesen werdē / welche aus ihren Manuscriptis, nur noch in diesem

sem Jahr/ der gelahrten Welt communiciren wollen der Hochgewürdigte Abt zu Lutter und Hochverdiente Prof. Theol. Primarius zu Helmstätt/ Herr D. Joh. Fabricius, in seiner Consideratione variarum Controversiarum, von pag. 553. biß 558.

§. XXVII.

Saget nun jemand: Dieser Schluß eines Particularisten/ gehe zwar an/ bey einem der schon würcklich Bußfertig und Glaubig ist/ auch an sich erkennet/ daß er Busse thut und gläubet/ aber wo bleibe die subsumtion und der Grund des Glaubens (1.) Vor einen der noch bekehret werden soll? (2.) Vor einen Angefochtenen/ der an sich nicht erkennen kan/ daß er Bußfertig und Gläubig ist? So antwortet ein Particularist auf diesen Einwurff (1.) **was einen noch nicht Bekehrten betrifft/** daß ja einem

nem solchen / nicht strack anfangs / das Evangelium und die Gnade GOttes / sondern das Gesetz und die Busse / vorzuhalten. Hat nun ein solcher keine lust zur Busse / so dients auch zu nichts / und hilfft auch dem Unbußfertigen gar nicht / ihm zu sagen: Daß GOtt alle Menschen / und folgends auch Ihn / wolle Seelig haben / angesehen doch GOtt keinen Menschen anders Seelig haben will / als unter diesem Beding / daß er Busse thue und glaube dem Evangelio; Hat Er aber lust zur Busse / und fängt ernstlich an / seine Sünde zu bereuen / so fängt er auch schon an capabel zuseyn / unter der Particularisten eingeschrenckt-allgemeinen Sätzen: (GOtt will alle Bußfertige seelig haben / Christus ist vor alle Bußfertige gestorben /) von sich zu subsumiren; Ich bin Bußfertig / Ergo, &c. Bleibt er aber (auch in- und nach-dem er Lust zur Busse hat und Bußfertig ist) in einigem Zweiffel von seiner Bußfertigkeit: Ob diese auch würcklich zu-

gegen

gegen sey? Und ob sie rechtschaffen? behacken / so ist er unter der Zahl der Angefochtenen; Und als dann können die Particularisten (2.) zu ihrer Beantwortung des obigē Vorwurffs / **die Angefochtene** betreffend / sagen: Daß unter denen Bußfertigen auch selbst die Angefochtene mit begriffen / und dahero / quoad rem ipsam, als Bußfertige / zu aller dieser tröstlichen Subsumtion berechtiget seynd; In so fern sie aber angefochten seyn / durch alle diejenigen Mittel des Worts GOttes / ihrer Busse und Glaubens gewiß zu machen / die hiezu in GOttes-Wort auffgezeichnet stehen / und von denen Lutherschen selbst / in dergleichen Fällen / mit Nachdruck / beygebracht werden können: Unter welchen Mitteln / wie nicht gezehlet wird der Particularisten Hypothesis: Daß GOtt nur etliche wolle Seelig haben / Christus nur vor etliche gestorben sey rc.; Also eben so wenig der Universalisten / beydes Lutherschen

und

und Reformirten/ Hypothesis: Daß GOtt wolle alle Menschen Seelig haben; Christus vor alle Menschen / derer doch die meisten verdammt werden / gestorben sey.

§. XXVIII.

So/daß nun einem jeden Christlich-gesinneten Lutherschē klar genug unter die Augen leuchtet/ wie daß der Grund des Glaubens und Trostes/ mit dem Hypothesi der Particularisten gar wol bestehen könne; welches ihm aber noch klärer vorkomen wird/ wann Er gethanem unserm Beweißthum (den wir aus der Natur der Sachen selbst / und also à priori genommen haben) in seinen Gedancken und Uberlegung / hinzufügen wird / einen Beweiß à posteriori, und von dem Effect des Particularistischen Hypotheseos herrührend: Daß ja dieser Hypothesis, bey so vielen Millionen Christlicher Seelen / die demselben beygepflichtet / den Grund des Glaubens und Trostes / nicht aufgehoben / vielmehr / diese Menschen alle / nach-

nachdem Sie/durch des Geistes GOttes Zeugnüß/ erkant/ daß sie Kinder GOttes/ Bußfertige und Gläubige seyn/ in aller Freudigkeit und Zuversicht ihrer Hertzen/ beydes ein Christl. Leben geführet/ und seelig im HErrn entschlaffen seynd; Auch man/ bey und unter den Particularisten/ nie/ von mehrern/ entweder profanen, oder desperaten Leuten/ gehöret habe/ denn unter den Universalisten. Welches sehr gelahrt ausgeführet hat/ der zu seiner Lebens-Zeit in allen Facultæten vortrefflich-beschlagene Hermannus Conringius, in seiner oben angezogenen Epist. Lit. C. 3. & seqq.

Ich geschweige/ **auf der einen Seiten**/ daß dem Hypothesi der Particularisten/ von Augustini Zeiten an/ und mit Augustino, je und allewege das grössere Theil/ zum wenigsten/ der Occidentalischen Christl. Kirchen/ beydes Lehrer und Zuhörer/ auch die erste Reformatores, vornehmlich unter den Lutherschen/ Lutherus

therus selbst und Melanchton anfänglich/(wie dieser beyden bekante Schrifften über die Epistel an die Römer/ ausweisen/ Lutheri Buchs de Servo Arbitrio anjetzo nich zu gedencken) Brentius und Bugenhagius Schnepfius und Spangenbergius, Heerbrandus und Heshusius, Corvinus und Lubinus, Cornerus und Osiander, auch Hoffmannus und andere mehr/ ergeben gewesen/ ja nicht wol anders/ als derselben haben ergeben seyn müssen / weil sie aus der Scholastischen/und in specie, Thomistischen Theologie, von ihren Vorfahren im Papstuhm/nicht anders unterrichtet worden: Besiehe hievon dreyer / wie / in denen Patribus, also auch in denen Scholasticis woll-belesener Männer Zeichnüße / nehmlich *Georgii Calixti in Consid. Doctrinæ Reform. juxta Duct. Confessionis Thorun. p. m. 62.* und desselben Calixti Judicium de Controv. Num. 18. 19. Drejeri Gründliche Erörterung schwerer Theolog. Fragen p. 507. und 508 / und des berühmten Englischen Bischoffs

Burnet-

Burneti Erklärung des 17ten Glaubens-Articuls der Englischen Kirchen/ von der Gnaden-wahl/ wie diese Erkl. vom Königl. Preußischen Hoff-Prediger Herrn Jablonski, meinem wehrtesten in Christo Bruder und Hochgeschätzten Freund und Gönner/ in Lateinischer Sprach herausgegeben worden §. 14. Welchen dreyen Theologis noch hinbeygefüget werden mag der kurtz-vorher-gedachte Conringius, cit. loc. Litt. D. &. E. Dessen letztere Worte hievon also lauten: Sæviant contra Doctores de Prædestinatione, anathematismis in errores istos, qui nesciunt inter consequentia non admissa, & errores professos, distingvere. Sæviant anathematismis in errores illos, qui nesciunt quàm facilis in difficilibus lapsus sit, & quinam illi favor debeatur. Sæviant anathematismis in errores illos, qui nesciunt nòn deesse ipsis in sacris literis, quæ, nisi diligenter caveas, te isthuc deducant. Sæviant anathematismis in errores illos, qui nesciunt, nolle

 Deum

Deum cujusquam distinctam & undeque absolutam cognitionem, ceu ad salutem necessariam, exigere, cujus, ipsis in sacris legibus, ambigua, meritò possit esse interpretatio. Sæviant anathematismis in erores illos, qui nesciunt quàm infiniti viri sancti, plurimis seculis, citra dispendium salutis suæ, illos erraverint. Sæviant, qui nesciunt hosce inter, esse & ipsum S. Augustinum & B. Lutherum, imò omnes sanctissimos primos corruptæ Ecclesiæ restauratores. Postremò illi sæviant in hos errores, qui nesciunt à quàm paucis, intra mille ducentos ampliùs annos, quidquam asperi in illos statutum sit, quàm moderatè ex adverso, boni, docti & pii illos toleraverint. Ego, fateor, cùm longè alia omnia didicerim, sævire in illos non possum; sed non dubito, talia, quidem errantibus, de indulgentia, Domini veniam polliceri. d. i.

Es wüten und toben mit Verkätzern und Verdammen wieder die Irthümer der Particularisten/ in der Lehre von der Prædesti-

destination, diejenige / die nicht wissen zu unterscheiden zwischen ausdrücklich von ihnen verthädigten / und zwischen erfolgerten / keines weges aber zugestandenen Irthümern. Es wüten und toben mit Verk. und Verdam̄en solcher Irthümer / diejenige die nicht wissen / wie leicht man in schweren Dingen irren kan / und wie viel Erlaubnüß man dergleichen Irthümern zu gestatten. Es wüten und toben hiewieder, die nicht wissen / daß selbst in Gottes Wort / Redens-Arten verhandẽ / die / im fal man sich nicht fleißig in acht nimbt / zu solchen Irthümern anlaß geben können. Es wüten u. toben hiewieder die nicht wissen / daß Gott keines weges eine absolut-vollkommene und allerdings-richtige Wissenschafft / unter Verlust des ewigen Lebens / derjenigen Dinge erfordert / die selbst in GOttes Wort eine zweiffelhaffte Deutung haben können. Es wüten und toben rc. die nicht wissen / daß unzählbahre heilige Männer in allen Seculis, ohne Verlust ihrer Seeligkeit / in solchen Irthümern gestanden. Es wüten und toben rc. die nicht wissen / daß unter itzt-besagten Männern sich auch der Heil. Augustinus und der seel. Lutherus, ja alle heiligste und erste Reformatores der durchs Pab-

stumb verdorbenen Kirche befunden. Endlich/ es wüten und toben 2c. die nicht wissen/ wie wenig innerhalb 1200. Jahren anzutreffen/ die etwas hartes wieder die Vertheidiger besagter Irthümmer/ solten veranlasset/ hingegen wie gütig und liebreich/ gutte/ gelahrte und fromme Mäñer/ diese irrende ertragen haben. Ich bekenne/ nachdem gantz andere Dinge erlernet/ kan ich wieder solche Leute keines weges wüten und toben/ sondern muß vielmehr solchen Irrenden/ von Gottes Barmhertzigkeit/ eine gnädige Vergebung ihrer Irthümer/ verheissen und ankündigen.

Nachdem/ kurtz vorher/ derselbe Conringius.D.3.b. zur Verthädigung und Entschuldigung derer/ die dieser Meinung ergeben/also geschriebẽ hatte: Non poterit profectò quis fraternitatis & pacis ecclesiasticæ limitibus excludere eos, qui nunc hac parte cespitant, nisi & S. Augustinum eique adhærentem Ecclesiam Africanam illius ævi omnem, nisi innumeros viros sanctos sequiorum seculorum, nisi ipsum B. Lutherum imò nisi omnes fideles illos in vinea Domini-repurganda primos operarios

rios, nisi infinitos alios, qui pietatem & sanctitatem sui animi, ipsô sangvine pro veritate fundendô, abunde utique, nostrâ patrumque memoriâ, testati sunt, crudeli sententiâ simul damnare velis. Aut omnibus parcendum, aut in omnes promiscuè sæviendum fuerit. Daß ist/ verdollmetschet:

Es kan fürwahr niemand diejenigen aus den Grentzen der Kirchen-Brüderschafft und Friedens ausschliessen/ so da besagter massen in der Lehre von der Gnaden-wahl irren und straucheln/ es wäre denn daß man zugleich den Heil. Augustinum und ihm anhangende gantze Africanische Kirche seiner zeyten/ nicht weniger unzehliche heilige Männer folgender Zeiten/ den seeligen Lutherum selbst/ ja alle erstere treue Arbeiter in der Reinigung des Weinberges des HErrn/ und unzehlbahre andere/ die die Auffrichtigkeit und Frömmigkeit ihres Hertzens/ mit Darbietung ihres Bluts und Lebens vor die Evangelische Wahrheit/ theils zu unserer/ theils zu unserer Väter Zeiten/ an den Tag geleget haben/ gantz grausamlich verdammen wolte. Entweder muß man dieser aller schonen/ oder man muß wie-

der Sie alle/ ohne Unterscheid/ wütten und toben.

Auf der andern Seiten:

Daß dannenhero auch alle Moderate Lutheraner den mehr-besagten Hypothesin der Paricularisten / nicht allein von allem Fundamental-Irthum lossprechen/ sondern auch mit ausdrücklichen Worten aussagen/ (wie auch gleich itzo Conringius getahn/) daß dieser Hypothesis, der Christl. Verträgligkeit und Vereinigung nicht entgegen stehen könne: Cùm itaque hodie (schliesset der umb die Kirche Christi so wollverdienete ältere Calixtus) Sententiæ de Prædestinatione reductæ sint ad istas duas, unam quæ primorum quatuor seculorum fuit, & à nostris probatur, alteram quæ est Augustini, & Calvinianis arridet, & quemadmodum hæ duæ Sententiæ per anos mille & diutiùs in Ecclesiâ toleratæ fuerunt, ipsique dissentientes sese mutuò tolerarunt, uti etiam hodiè inter Pontificios,

ficios, apud quos eædem diſſenſiones vigent, ſeſe mutuò tolerant, ita quoq; apud Reformatos tolerari poterunt, (*addo, tàm ab his, quàm à Lutheranis*) & fortè debebunt, præſertim, cùm qui Auguſtini ſententiæ inhærent, quicquid peccant, peccent ſtudiô aſſerendæ Gratiæ & Gloriæ DEI, & qui, quomodo aliter Pelagianiſmum effugere detur, neque intelligant, neque aſſequantur. *Jud. de Contr. Th. n.* 23. d. i. Weil demnach heut zu Tage die Meinungen von der Gnadenwahl auff folgende zwo auslauffen/deren Erſtere denen erſten vier Seculis zukomt/ und von denen Unſeren angenommen wird: Die letztere des Auguſtini iſt/ und denen Calvinianern wollgefält/ wie dieſe zwo Meinunge/ tauſend Jahr lang und noch länger/ in der Kirchen Gottes geduldet worden/ und die disſentirende einander erduldet haben/ auch unter denen Päbſtlern dieſe zweyerley Meinunge im ſchwange gehen und geduldet werden; Alſo werden Sie auch wohl an denen Reformirten können und müſſen geduldet werden; Zuvoderſt/ da diejenigen/ ſo des Auguſtini Meinung zugethan seynd/ mit allen ſol-

chen ihren Irthümern/ anders nichts als die Gnade und Ehre GOttes zu verthädigen gemeinet seyn/ nach dem Sie nicht begreiffen noch absehen können/ wie man/ wiedrigen fals und bey der ersteren Meinung/ des Pelagianismi sich zu entschütten vermöge. So gleicher weiße die weyl. recht gelahrte Theologi Rintelenses, Petrus Musæus & Joh. Henichius: Weil/ (sagen sie) beyde Partheyen (verstehe Luthersche und Reformirte) alle Pelagianische und Semipelagianische (ich setze hinzu/ auch Manichæische u. Prædestinatianische/ wo einige/ dieses Nahmens/ je gewesen) Irrthümer verwerffen/ und die Practische Regel, welche die Rechtfertigung und Seeligkeit/ unter dem Beding des Glaubens/ uns antragen/ fest behalten/ nemlich/ wer da glaubt und getaufft wird/ der wird seelig werden/ wer aber nicht glaubt/ der wird verdamt werdẽ;

dahe-

dahero seynd dieser Lehren nicht also bechaffen/ daß sie einen Unterscheid im Grund des Glaubens einführen (folgends/ einen Unterscheid der Kirchen machen) solten.

Meine wenige Meinung von dem Unterscheid der Lehre der Universalisten und Particularisten/ in der Prædestination, wie Sie mit anderen ihr angehörigen Lehren verbunden stehet/ betreffend/ so will vor dieses mahl/ geliebter Kürtze halben/ nur beypflichten den Worten des Welt-berühmten seel. Gerh. Joh. Vossii, an den ebenfals zu seiner Zeit/ gantz unvergleichlichen Ertz-Bischoff in Irland/ Jacobum Usserium, geschrieben/ wie solche zu lesen in der CLVIsten Epistel des besagten Vossii; pag. m. 207. Valde autem placet, quod idem Remigius ait, partim de illis qui Augustini sententiam amplecterentur, partim illis qui Scripturas sic interpretarentur, ut priores Patres & ipse antè Pelagianam controversiam Augustinus solebat. Utrorumq; sententia hono-

randa, quia & illa ex Divina Auctoritate vera esse monstratur, & ista, quâdam piâ ratione non abhorrere à veritate fideliter creditur. d. i. Mir gefält sehr wohl was Remigius saget/ theils von denen/ die der Meinung des Augustini beypflichteten/ theils von denen/ welche die H. Schrifft also auslegeten/ wie die älteren und erste Kirchen-Lehrer/ auch Augustinus selbst/ vor dem Streit mit den Pelagianern, zu thun gewohnet: Beyde Meynunge seynd in Ehren zu halten/ dieweil so wohl jene wahr zu seyn/ durch Göttl. Autorität gezeuget wird/ als auch diese auf eine gottseelige Weise von der Wahrheit nicht abzugehen auffrichtig geglaubet wird; Doch mit folgendem desselbigen Vossii Zusatz/welcher in der nechst-vorangehenden 206ten pagina gefunden wird: Novi & his in terris quàm plures etiam τȣ̃ Θείȣ λόγȣ κήρυκας, qui non solum in regeneratione, sed in omnibus actibus piorum irresistibilem esse Dei gratiam contendant, eòque non posse quemquam plus boni facere quàm facit. Soleo illis oggerere, pœnitentiæ sic vim infringi-

fringi. Nam si quicquid boni à nobis negligitur, id defectu gratiæ negligitur, eoque aliquid nos facere noluimus, quia Deus illud operari à nobis noluit; Sanè quoties cubitum ituri, acta diurna cum animo nostro revolvimus, vix seriò dolebimus ob officium neglectum. Sint Preces, sint Eleemosynæ, sit Admonitio aliorum, sit Exemplum, quô præire debuimus; Ubicunque cessatum, cogitabimus non fuisse placitum Deo vires nobis conferre ad agendum bonum. At quantò vividior erit pœnitudo, si constet cessationem officii non esse ex gratiæ sed voluntatis defectu; sæpe pios aliter per gratiam Dei posse: Sed non semper ex potestate gratiosè collata agere. Quantò hæc consentanea magis non Scripturis modò, sed etiam B. Augustino & antiquitati universæ. d. i Ich kenne / sagt Vossius, in diesen Landen gar viele / auch Prediger des Göttl. Worts / die nicht nur in ansehen der Wiedergeburt / sondern aller Verrichtungen der Frommen / eine unwiederstrebliche Gnade GOttes verstreiten/

streiten / so daß niemand mehr Gutes thun könne / als er würcklich thut. Diesen pflege ich vorzuwerffen / daß solchergestalt unserm täglichem Busse-thun einig Gewalt angethan werde: Dann im fall / all das Gute / so von uns unterlassen wird / aus Mangel Göttl. Gnad unterlassen wird / und folgends / wir daher etwas nicht haben thun wollen / weil GOtt nicht gewolt / daß solches von uns geschehen möchte; So werden wir in Wahrheit / wann wir des Abends zu Bett gehen wollen und unsere Tages-Verrichtungen bey uns überlegen / kaum ernstlich die Unterlassung unserer Pflicht betrauren. Haben wir unsere Gebehte / unser Allmosen-geben / anderer Leute treue Ermahnungen / unser eigen gutes Exempel damit wir unserm Nechsten vorleuchten sollen / hindangesetzet / so werden wir dencken / daß es GOtt nicht beliebet hat uns Kräffte mitzutheilen zu Vollenziehung solches Gutē. Hingegen wie viel lebhaffter wird unsere Reue seyn / wann vor fest gesetzet wird / daß die Unterlassung unserer Pflicht / nicht aus Mangel göttl. Gnaden / sondern unsers Willens / hergerühret / und daß die Frommen / vielmahl / durch GOttes Gnade / etwas thun können / welches Sie aber nit allemahl / nach der Gnade / die ihnen

wieder-

wiederfährt/ ins Werck richten. Wie viel besser stimmet dieses überein / nicht nur mit dem H. Wort Gottes / sondern auch selbst mit des H. Augustini Lehre (verstehe / ehe Er den Streit wieder die Pelagianer angieng) und mit der Lehre der gantzen Antiquität.

XXIX.

Ich bin numehro die drey/ zwischen Lutherschen und Reformirten allerstritigste Lehr-Puncte, durchgegangen/ und habe erwiesen/ wie der Unterscheid in denenselben / (auch wann er gleich nach der Formula Concordiæ selbst examiniret wird) den Grund des Glaubens nicht betreffe / und dannenhero zugleich erwiesen: Wie kein tüchtiges Hindernüß / der Lehre nach/ verhanden sey/ das die Evangelische/ Lutherische nnd Reformirte/ von Christlicher Vereinigung ihrer Kirchen/ abhalten könte. Mögen sie demnach auf beyden seiten / wie ehemahls die Leipzigsche Herrn Colloquenten An. 1631. gethan / gute Hoffnung schöpffen daß/ wann man sich/ durch fernere Friedliebender Theologen

logen

logen Conferentz, zuforderst auch Christl. Hoher Obrigkeiten Autorität / dißfals bemühen wird; so werde eine nähere Zusammenhaltung ihrer Beyden / an- und auf-gerichtet / und durch solche Mittel die wahre Kirche GOttes erweitert und vermehret / den Papisten auch die Hoffnung / welche sie bißhero / wegen fürgegangenen Spaltung / gehabt / auf ein grosses benommen werden. Zu dergleichen Conferentzien aber der Friedliebenden Theologorum sowohl / als auch Hoher Obrigkeiten Autorität deßfals zu erbitten / werden Sie / selbst von beyderley Religions-Ständen des Heil. Römischen Reichs / (wie diese / drey Jahre / nach gehaltenem Leipzigschen Colloquio, nemlich An. 1634. zu Franckfurt am Mayn / versamlet gewesen) durch ein expresses Decretum dieser Reichs-Versamlung / eingeladen und aufgemuntert / welches Decretum

cretum (weil es zu weniger Leute Notitz kommen) ich dasselbe aus dem Lateinischen / wie es in Duræi Prodromo Irenicorum tractatuum, von p. 111. biß pag. 115. gefunden wird / in das Teutsche übersetzet / alhier dem Teutschen Leser communiciren will:

Ein Decret der Evangelischen Stände zu Franckfurt am Mayn / gemacht den 14. Sept. 1634.

NAchdemmahlen Johannes Duræus ein Evangelischer Theologus, in gegenwärtiger Versammlung der Evangelischen Stände aus denen 6. Höchstlöblichen Kraysen des Römischen Reichs / so wol derer Stände und ihrer Gesandten und Deputirten / die gegenwärtig / als derer / die abwesend seynd / das Werck der wieder-zu weg zu-bringenden und fest-zu-setzenden brüderlichen Vereinigung unter den Evangelischen Kirchen / so wol ausser / als innnerhalb des Römischen Reichs /

in

in denen der Christlichen und Evangelischen Religion Fundamentalen Glaubens-Artickeln / abermahl vorgestellet hat / (welches vorhin schon mehrmahlen vorkommen / und unserm Bedencken vorgestellet worden); auch besagter Duræus in hochansehnlicher Versamlung ob-erwehnter Deputirten / von allen Confœderirten Ständen (unter welchen auch der Adel-Stand des Römischen Reichs gerechnet wird) gehöret worden / da er vieler Theologorum und Academien / beyder theilen der Evangelischen / so wol in Teutschland / als Franckreich / Engelland und Siebenbürgen / Meynungen erzehlet / vermittelst welchen in Vorschlag gebracht / durch was Mittel und Wege der Christliche Zweck einer solchen an sich selbst sehr löblichen Einigkeit erhalten werden könte / krafft welcher eine nähere Vereinigung der Gemühter beyder Evangelischen Theile / zu wege gebracht / und der Römisch-Catholischen Faction Vortheil [welchen diese aus von Ihnen angemerckter Spaltung der Evangelischen genommen] Ihnen beschnitten würde: Imgleichen vorbesagte Meynunge / der Evangelischen / theils schrifftlich / theils

theils gedruckt/ Hoch-besagten Stånden übergeben; Hierauff die Sechs obbenahmte Kreyse des Röm. Reichs/ mehr besagte Meinungen der Evangelischen Theologorum überleget und gefunden / daß zwar dieses Werck GOtt dem Herrn/ als einem GOtt des Friedens / gar angenehm / vor sich selbst löblich / höchst-nöthig und den Evangelischen Kirchen allerdings nützlich und zuträglich sey; anbey aber die Sache von grosser Wichtigkeit erachtet/ welcher wegen/ viele der anwesenden Gesandten und Deputirten von Ihren Principalen keine Instruction empfangen hätten / und dahero Ihre Meynungen über solche Sache Definitivè zu eröffnen nicht vermöchten.

Als haben Anwesende Abgesandte und Deputirte der Stånde / sich anheischig gemacht / Sie wolten so wol die Sache selbst / als die Meynungen der Theologorum/ Ihren Allergnädigsten/ Gnädigen und Hochzu-Ehrenden Herren / Fürsten und Vorgesetzten/geziemend und mit aller Treue referiren / und solcher Gestalt recommandiren/ daß ehester Tagen eine solche Erklährung deßfalls erfolgen könte/

te/ die/ dem Wort und Willen GOttes gemäß/ eine genauere Christliche Vereinigung zwischen den Evangelischen Kirchen zu wege brächte.

Uber das/ seynd einige Dinge/ von etlichen Gesandten / so in dieser Sache / von ihren Obern / Befehl bekommen hatten/ aus gar gutter intention, auffs Tapet gebracht/ (welche Sachen doch niemanden præjudiciren solten) nehmlich: Daß eines Theils/ diese Gesandten rathsam und dienlich erachtet/ daß vorbesagte Declaration, (welche von der Art und Weise handelt/ wie diesfalls zu procediren/ und welche der vorbenahmte Duræus in Vorschlag gebracht/ imgleichen von der method, wie ein Colloquium einiger friedfertigen Theologorum, [in welchem Colloquio eine einhellige Glaubens-Bekäntnis in denen Fundamental-Articuln von unserer Seeligkeit abgefasset würde] nach dem Beyspiel der Freundlichen Collation, so vor 3. Jahren/ zu Leipzig/ unter denen eines theils Sächsischen/ andern theils Brandenburgischen Churfürstlichen und Hessen-Casselschen Theologis gehalten worden/ möchte angeordnet werden) je eher je lieber die

Vier Ober-Kreyse des Römischen Reichs an den Churfürsten zur Pfaltz/ die zwee Sächsische Krayse aber/ an die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg gelangen liessen / damit von diesen Churfürsten (nachdem Sie vorhero des Orts und der Zeit wegen/ so zu benennen währen/ sich vereiniget) durch gewisse Einladungs-Brieffe / so wol außwärtige Fürsten und Könige/ als auch andere/ sothanem Convent, durch Ihre abgeordnete/ beyzuwohnen vermöcht würden; andern Theils aber thaten auch einige/ diesen/ zu glücklicher Fortsetzung der Christlichen und von allen approbirten Friedens-Vereinigung / gar zuträglichen Vorschlag/ daß nehmlich/ mit Vorbehalt eines jeden Churfürsten/ Fürsten und Standes Prætensionen und Rechten / die Durchlauchtigste Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg (anderen ohn alles Præjuditz) von denen alhie itzt-versamleten Ständen / auch von denen Gesandten und Deputirten derer abwesenden Stände/ ersucht und gebeten werden möchten/ zu veranlassen/ daß die zu Leipzig/ vor 3. Jahren/ unter den Ihrigen und Hessen-Casselschen Theologis, angefangene

freundliche Collation, continuiret und zu diesem Ende (wanns ja nicht eher sich thun lassen wolte) zum wenigsten alsdenn / wann die Tractaten eines allgemeinen Friedens würden vorgenommen werden / ein solcher Convent angesetzet würde / zu welchem auch andere friedfertige Theologi beyder Evangelischen Theile / so wol innerhalb / als ausserhalb des Reichs / beruffen / und sich einfinden / oder doch Ihre Meynungen schrifftlich überschicken könten.

Es würde aber indergleichen Convent vornehmlich dahin zu sehen seyn / damit die Vereinigung / so viel möglich / in einer solchen Christlichen und einmüthigen Bekäntnüs / bescheidentlich eingegangen würde / welche Bekäntnis alle und jede Religions-Articeln / so den Grund der Seeligkeit betreffen / in sich verfassete; In denen übrigen Artickeln hingegen / alles Scholastische Disputiren und Zancken vermieden und hindangesetzet würde. Haben diesem nach diejenige Hochbenahmte Gesandte und Deputirte / die von itztbesagten Sachen zu handeln keine Instruction empfangen hatten / verheissen und zugesagt / Sie wolten obbesagtes

tes an gehörigen Ohrt/ getreulich referiren / auch erforderte zulängliche Resolution ehestens außwürcken / und zu dem Ende/ denen Weltlichen/ Evangelischer Religion zugethanen Chur-Fürsten/ Ihre Declaration einhändigen. Ferner haben auch einige/ Ihre freundliche Mitt-einstimmung hierinnen/ schlecht-hin an den Tag geleget/ andere aber in so weit Diesen beygefallen/ daß Sie / ad referendum angenommen/ wie und welcher gestalt/ mittler Zeit/ von beyden Seiten der Evangelischen/ so wohl im Lehren/ als im Schreiben/ eine Christliche Moderation und Gelindigkeit / solte gebraucht werden / damit nicht wiedrigen fals vorseyende Vereinigung und Conformität der Gemüther gehindert / sondern vielmehr / so viel möglich/ befordert/ und hiedurch zugleich der Bürgerliche Friede umb so viel leichter erlanget werden möchte. Es solten auch zu dem Ende/ in denen Kirchen beyder Evangelischen / öffentliche Gebethe angestellet werden / vermittelst welchen GOtt dem HErren dieses Friedens-Werck demüthigst empfohlen und Er ersuchet würde / daß Seiner Göttlichen Majestät gefallen möchte/ mit seiner Gnad/

Seegen und kräfftigen Beystand/ diesem Werck vorzustehen und selbes zu secundiren.

Uhrkündlich ist hierüber dieser Receß gemacht/ und mit der Endes-benandten Stände/ Gesandten nnd Deputirten/ eigenhändigen Unterschrifft bezeichnet. Geschehen Franckfurt am Mayn/ den 14. Septembsr Anno 1634.

Joh. Conrad. Blarer von Geyersperg/ Churfürstl. Pfältzischer Abgesanter.

Sigismund von Götzen / Brandenb. Abgesanter.

(L. S.)

Conrad von Spina, Churfl. Pfältzischer Abgesante.

Jochem Friedrich v. Blumenthal Churfl. Brandenb. Abgesanter.

Diese zwer habẽ auch im Nahmen des Pfältzischen Lauterschen/ Simerschen und Zwey-Brückischen Hauses unterschrieben.

Christoph Hanß von Bülow/ des Ertz-Bischoff- und Fürstenthumbs Bremen Abgesandter.

Im Nahmen des Pfältzisch Veldens Lautereckischen / Bernhard Friesel.

Hartwig Passow, des Hertzochs v. Mecklenburg Schwerin/ Abgesanter.

Im Nahmen der Culmbachischen u. Anspachischen/ Georg Gumpelshaimer.

Joh. Zacharias von Rochow/ Hertzogs von Mecklenb. Gůstrow/ Abgesanter.

Im Nahmen Herrn Marggraff Friederichs von Baden/ Ernst Friederich Mollinger.

Cort von Börstel.

Im Nahmen der Rein-Graffen in Schwaben und Francken/ Johannes Graff von Nassau und Sarbrůcken.

Im Namen der Freyen = Ritter = und Reichs = Ordens/ Philipp Knipschild.

Albert Otto, Graff von Solms.

Georg Hartmannshagen. D.

Georg Friederich/ Graff von der Lippe.

XXX.

Jetzt angeführtem der Evangelischen Stände recht Christlichem Decreto zu folge/ wende auch ich mich hiemit in tieffster Unterthänigkeit/ zu denen Hohen und vornehmlich Souverainen Evangelisch. Obrigkeiten und Häuptern im Römischen Reich/ nah-

mentlich/ zu meinem Allergnädigsten König und Herrn/ S. K. M. in Preussen/ und flehe Sie deßfals/ im Nahmen des Höchsten Königes/ des Königes aller Könige/ allerunterthänigst an: Dann/ wie ich dem grossen GOtt vom Hertzen dancke/ daß derselbe Sr. Königl. Maj. Königliches Hertz dahin gelencket/ daß Sie/ aus einem recht Christl. und Königl. höchst-rühmlichen Absehen/ unter Dero so vielen Regirungs-Sorgen/ damit Dero Königl. Krone/ bey diesen zerrütteten Zeiten/ umbgeben/ gleichwohl nicht vergessen/ Dero gottseelige Gedancken auch auff dē längst-erwünschtē Christl. Kirchen-Frieden zwischen denen Evangelischen/ so ernstlich zu wenden/ und so woll Dero Bischoff und eigene Theologos nachdrück-

lich dahin zu weisen / als auch außwertige Hohe Potentaten und deroselben Theologos zu gleichem Zweck auffzumuntern / anstalt gemachet / damit durch Christl. Conferentien uñ Correspondentzien die Gemühter beyderseits Evangelischen Kirchen / zur Liebe des Fridens / nebst der Warheit / in Christl. Bescheidenheit / gereitzet / und aller Fleiß / Mühe und Sorge übernommen werden möge / daß nach Gottes Willen und unter dessen Väterlichem Seegen / entlich / aus beyden Evangelischen Kirchen / die zugleich Babel verlassen / unter ihrem eintzigen Ertzhirten Chrsto JEsu / ein Schaffstall und eine Heerde werden möge;

Also bitte Se. Königl. Maj. / Meinen allergnädigsten König

und Herrn / ich in tieffester Demuth und Unterthänigkeit: Sie geruhen ferner sich dieses Schadens Josephs in denen Evangelischen Kirchen / allergnädigst anzunehmen; Auch nicht müde zu werden / ob gleich das wichtige und grosse Werck der Vereinigung / so bald nicht / nach Wunsch / von statten gehen / ja durch weniger-Christliche-und Friedlich-gesinnete / oder auch schwache und furchtsame Gemüther / möchte auffgehalten werden. Dann / obschon bißher / wie es die betrübte Erfahrung zeiget / die Stunde des HErrn / zur Auffrichtung eines durchgehenden Evangelischen Kirchen-Friedens / noch nicht gekommen / darff man doch nicht zweiffeln / wann der Fried durch eyfrieges und anhaltendes

Gebeth zu GOTT / und durch Christlich-vernüfftige und rechtmäßige Mittel / ohne Zwanck und intentirte Herrschafft über die Gewissen / bey unserm Neben-Christen ferner gesuchet wird / daß entlich der GOtt des Friedens ins Mittel treten / die Hertzen so woll der Könige und Herrschafften (welche ohne dem sich selbst / schon von einem halben Seculo her / beym Osnabrügischen Friedens-Schluß / im VIIden Artickul desselben / den Christlichen Kirchen-Frieden und Einigkeit / nechst göttlicher Hülff / zu stifften und allen noch übrigen Streittigkeiten ein Ende zu machen / sich äusserstes Fleisses zu bemühen / ausdrücklich in folgenden Worten ihnen vorbehalten haben: Quoniam verò controversiæ Religonis, quæ

quæ inter Protestantes vertuntur, hactenus non fuerunt compositæ, sed Ulteriori Compositioni reservatæ sunt, adeoque illi duas partes constituant; ideò conventum est &c. &c. d. i. Weil die Religions-Streitigkeiten / zwischen den Protestanten / bißhero nicht beygeleget / sondern zu einer fernern Vergleichung ausgesetzet seyn / und folgends / die Protestirende annoch zwey besondere Theile auffmachen / so hat man dahero sich solcher gestalt verglichen ꝛc. ꝛc.); Als der sämbtlichen Lehrer und Glieder beyderseits Evangelischen Kirchen / zum Frieden lencken und die höchstnützliche und nöhtige Vereinigung / aus Gnaden / verleihen werde.

Der

Der HErr unser GOtt thue dieses/ umb seines lieben Sohnes JEsu Christi willen; Der erhalte auch zu dem Ende S. K. Maj. Meinen allergnädigsten König und Herrn/ bey beständig-gesegneter Regierung/ guter Gesundheit/ langem Leben und allem selbsterwünschtem Königl. Wolstand dero gantzen Königl. Hauses/ zu seinen Göttl. Ehren/ seiner Kirchen Trost/ und aller dero Reichs-Landen und Leuten/ wie auch aller wahren Friedliebenden Christen/ zeitlichen und ewigen Freude/ Amen.

§. XXXI.

Nach abgelegtem solchem allerunterthänigsten Flehen an meinen allergnädigsten König und Herrn/ weil ich doch in meiner gantzen Schrifft (wie ein jeder der sie lesen wird/ mir wird Zeugnis geben müssen/ wessen mir

mir

mir auch Zeugnis giebt mein eigen Gewissen) nicht vorgehabt / je einiges unrechtmäßiges Friedens Mittel zur Christlichen Kirchen-Vereinigung zwischen denen Evangelischen / anzutragen / oder auch solche Christen zur Christlichen Kirchen-Vereinigung zu persvadiren / die im Fundament des Glaubens von einander unterschieden seynd (wie denn auch kein Gottfürchtender Reformirte / nahmentlich / in diesen Märckischen Landen / dergleichen zu thun je in den Sinn nehmen wird / welches man abnehmen mag aus dem noch in diesem Jahr zu Berlin approbirtem und deshalb aufs neue daselbst gedrucktem Extract einer Predigt vom Abendmahl des seel. Baselschen D. und Professoris Theol. Primarii, Petri Werenfelsii, pag. 7. und 13. biß 43); Ich vielmehr vor GOtt und meinem Gewissen bezeugen kan / daß / wann ich nicht völlig in meiner Seelen überredet wäre / daß Luthersche und Reformirte im Grund des Glaubens einig seynd / ich nach al-

lem meinem wenigen Vermögen/durch GOttes Beystand / mit allen göttlichen Waffen / mich wieder die Kirchen-Vereinigung / gleich andern so den Dissensum zwischen den zwoen Evangelischen Kirchen nicht geringer dann Fundamental erachten / auflegen würde / und mich aufzulegen / Ambts wegen / verpflichtet halten. Dahero ich dann auch der guten Hoffnung lebe / es werde kein Christlich-gesinneter Mensch unter den Evangelischen / mich/ dieser Schrifft halben / (darinnen ich mich jedennoch / von allen in dergleichen Sachen leicht mit unterlauffenden Fehlern nicht loß sprechen/ noch mich besserer Unterweisung entziehen will) feindseelig anfallen / oder / die offerirte Perle des Christlichen Friedens- und Vereinigungs-Wercks/ zu zertreten trachten; Und das umb so viel weniger/ umb so viel offenbahrer ich die Kirchen-Vereinigung der Evangelischen/ bloß und allein auff dieser ihren Consensum Fundamentalem gebauet / auff welchen

chen allein und keinen andern / selbe zu bauen alle Schrifft-Liebende Theologi beyder Theile / bißhero je und alleweg / vor nöhtig erachtet / auch ins künfftige / biß an den jüngsten Tag / nöhtig erachten müssen / im fall ja / (nach GOttes gerechten Gericht / wegen der Evangelischen Christen Undanckbarkeit gegen das Evangelium Jesu Christi / dessen Wahrheit Sie in Zancksucht auffhalten) nicht ehe zwischen ihnen / die Kirchen-Vereinigung erfolgen solte. Nur / daß hinführo / beyder Kirchen Gotts-gelehrte / indem Sie die Vereinigung ihrer Kirchen in dem Fundamental Consensu derselben / billigst suchen / und auff diesen allein gewissenhafft zu gründen bedacht seyn / die Determination und Beschreibung der Fundamental Puncten Christl. Glaubens / bloß und allein nach GOttes Wort / und nicht nach ihren eigenen / oder ihrer Symbolischen Bücher besondern Hypotehesibus einzurichten / festiglich und als vor dem Angesicht GOttes ihnen vor-

vornehmen. Was mich inzwischen betrifft/ nachdem ich in dieser Schrifft/ so wol den wahren Character der fundamental-Lehren des Christl. Glaubens richtig anzuweisen/ als auch eintzig und allein auff den Consensum Fundamentalem der Evangelisch-Lutherschen und Reformirten/dero Vereinigung zu bauen/folgends/nur in der Göttl. Wahrheit/dieser ihren Kirchen-Frieden zu befodern bemühet gewesen/ als darf mich nicht scheuē/ auch selbst in der Formulæ Concordiæ folgendē Worten/mit welchen diese den XI. Articul ihrer solidæ planè & perspicuæ Repetitionis & Declarationis quorundam articulorum Aug. Conf. beschliesset/meine gegenwärtige Schrifft zu endigen:

Et hæc de controversis Articulis (de quibus inter Theologos Aug. Conf., multos jam annos, disputatum est, cùm quidam errassent, atque gravissimis Dissidiis causam dedissent) dixisse sufficiat. Ac speramus omnes, tàm Adversarios, quàm Amicos no-

ſtros, deprehenſuros, noſtrum Propoſitum haudquaquam fuiſſe, propter temporariam pacem, tranquillitatem aut Concordiam, aliquid (cum jactura aut detrimento æternæ atque immutabilis Veritatis Cœleſtis) cuiquam largiri: Etenim hoc non in noſtra eſt Poteſtate. Neque verò talis Pax & Concordia, quæ veritati adverſarentur, & ejusdem oppreſſionem molirentur, diu durare poſſent. Sed & ne in animum quidem noſtrum unquam induximus, purioris Doctrinæ corruptelas, vel etiam manifeſtos damnatosque errores, fuco quodam commendare, diſſimulare aut occultare. Hanc verò Concordiam ex animo diligimus, & toto pectore amplectimur, eamque pro virili (quantum quidem in nobis erit,) promovere ſummo ſtudio cupimus, quâ DEO honor ſuus illibatus ſervetur, veritati Evangelicæ nihil decedat, nulli etiam falſo dogmati locus concedatur, Peccatores ad ſeriam Pœnitentiam invitentur;

per-

perturbatæ mentes fide erigantur, in obedientia nova confirmentur, atque adeo per Unicum Christi meritum, justitiam veram & salutem æternam consequantur. p. m. 782. & 783. D. i. Aus welcher unser Erklärung Freund und Feind / und also männiglich klar abzunehmen / daß wir nicht bedacht / umb zeitlichen Friedens / Ruhe und Einigkeit willen / etwas der ewigen unwandelbahren Wahrheit GOTTES (wie auch solches zu thun in unser Macht nicht stehet) zu vergeben / welcher Friede und Einigkeit / da sie wider die Wahrheit und zu Unterdruckung derselben / gemeinet / auch keinen Bestand haben würde; noch viel weniger gesinnet / Verfälschung der reinen Lehre und öffentliche verdammete Irrthümer zu schmücken und zu decken / sondern zu solcher Einigkeit hertzliche Lust und Liebe tragen / und dieselbe unsers Theils / nach unserem äussersten Vermögen / zu befordern von Hertzen geneigt und begierig seyn / durch welche GOTT seine Ehre unverletzt / der göttlichen Wahrheit des heiligen Evangelii nichts begeben / keiner falschen Lehre Raum gegeben / die armen Sünder zu

wahrhafftiger Busse gebracht / durch den Glauben auffgerichtet / im neuen Gehorsam gestärcket / und also / allein durch das einige Verdienst CHristi / gerecht und ewig seelig werden.

Ehre sey Gott in der Höhe / Friede auf Erden / und Den Menschen ein Wolgefallen.

Verzeichnuße.
Der Sprüche N. T.
in welchen diejenige/ so im Grund des Christl. Glaubens einig seynd/ zur Liebe/ Friede und Einigkeit unter einander/ ermuntert werden.

Matth. V. v. 9.

SEelig seynd die Friedfertigen/ denn Sie werden GOttes Kinder heissen.

Marc. IX. 50. Habt Saltz bey euch und habt Friede unter einander.

Luc. IX. 55. Wisset ihr nicht/ welches Geistes Kinder ihr seyd?

Joh. XIII. 34. 35. Ein neu Gebot gebe ich euch/ daß ihr euch untereinander liebet/ wie ich euch geliebet habe/ auff daß auch ihr einander lieb habet.

Dabey wird jedermann erkennen/ daß ihr meine Jünger seyd/ so ihr Liebe unter einander habt.

Cap. XVII. 20. 21. Ich bitte aber nicht allein für sie/ sondern auch für die/ so durch ihr Wort an mich gläuben werden/

Auf daß sie alle eines seyn/ gleich wie du Vater in mir/ und ich in dir/ daß sie auch in uns eins seyn/ auff daß die Welt gläube/ du habest mich gesandt.

Rom. XII. 3. 16. Denn ich sage/ durch die Gnade/ die mir gegeben ist/ jederman unter euch/ daß niemand weiter von ihm halte/ deñ sichs gebühret zu halten/ sondern daß er von ihm mäßiglich halte/ ein jeglicher nach dem GOTT ausgetheilet hat das Maß des Glaubens.

Habt einerley Sinn unter einander/ trachtet nicht nach hohen Dingen/ sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen.

Cap. XIV. 10. 11. 12. 13. 19. Du aber/ was richtest du deinen Bruder? Oder/ du ander/ was verachtest du deinen Bruder? Wir werden alle für den Richterstuhl Christi dargestellet werden.

Nach dem geschrieben stehet; So wahr als ich lebe/ spricht der HErr/ mir sollen alle Knie gebeuget werden/ und alle Zungen sollen GOtt bekennen.

So wird nun ein jeglicher für sich selbst GOtt Rechenschafft geben.

Darum lasset uns nicht mehr einer den andern richten/ sondern das richtet vielmehr/ daß niemand seinem Bruder einen Anstoß/ oder Aergernis darstelle.

Darum lasset uns dem nachstreben/ das zum Friede dienet/ und was zur Besserung untereinander dienet.

I. Cor. I. 10. Ich ermahne euch aber/ lieben Brüder durch den Nahmen unsers HErrn JEsu Christi/ daß ihr allzumahl einerley Rede führet/ und lasset nicht Spaltung unter euch seyn/ sondern haltet fest an einander in einem Sinn/ und in einerley Meynung.

I. Cor. III. 3. 4. 11-15. Denn sintemahl Eifer und Zanck/ und Zwietracht unter euch sind/ seyd ihr denn nicht Fleischliche/ und wandelt nach Menschlicher Weise?

Denn so einer saget/ Ich bin Paulisch/ der ander aber/ ich bin Apollisch/ seyd ihr denn nicht fleischlich?

Einen andern Grund kan zwar niemand legen/ ausser dem der gelegt ist/ welcher ist JEsus Christus.

Wird aber jemands Werck verbrennen/ so wird er des Schaden leiden/ er selbst aber wird selig werden/ so doch/ als durchs Feuer.

I Cor. XII. 12. 13. Denn gleich wie ein Leib ist/ und hat doch viel Glieder/ alle Glieder aber eines Leibes/ wiewol ihrer viel sind/ sind sie doch ein Leib/ also auch Christus.

Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leibe getaufft/ wir seyn Jüden oder Griechen/ Knechte oder Freyen/ und sind alle zu einem Geist geträncket.

Gal. V. 15. So ihr euch aber unter einander beisset und fresset/ so sehet zu/ daß ihr nicht unter einander verzehret werdet.

Gal. IV. 10. Als wir nun Zeit haben/ so lasset uns Gutes thun an jederman/ allermeist aber an den Glaubens-genossen.

Ephes.

Ephes. IV. 1 2. 3. 4. 5. 6. v. 15. 16. So ermahne nun euch ich Gefangener in dem HErrn/ daß ihr wandelt/ wie sichs gebühret eurem Beruff/ darinnen ihr beruffen seyd.
Mit aller Demuht und Sanfftmuht/ mit Gedult/ und vertraget einer den andern in der Liebe.
Und seyd fleißig zu halten die Einigkeit im Geist/ durch das Band des Friedes.
Ein Leib und ein Geist/ wie ihr auch beruffen seyd/ auf einerley Hofnung euers Beruffs.
Ein HErr/ ein Glaube/ eine Tauffe.
Ein GOtt und Vater unser aller / der da ist über euch alle / und durch euch allen / und in euch allen.
Lasset uns aber rechtschaffen seyn in der Liebe / und wachsen in allen Stücken / an dem / der das Häupt ist / Christus.
Aus welchem der gantze Leib zusammen gefüget / und ein Glied am andern hanget / durch alle Gelencke / dadurch eines dem andern Handreichung thut / nachdem Werck eines jeglichen Gliedes / in seiner Masse / und machet / daß der Leib wächset zu sein selbst Besserung / und das alles in der Liebe.
Philipp. II. 1. 2. 3. 4. Ist nu bey euch Ermahnung in Christo / ist Trost der Liebe / ist Gemeinschafft des Geistes / ist hertzliche Liebe und Barmhertzigkeit /
So erfüllet meine Freude / daß ihr eines Sinnes seyd / gleiche Liebe habt / einmüthig und einhellig seyd;
Nichts thut durch Zanck oder eitel Ehre / sondern durch Demuth achtet euch unter einander einer den andern höher / denn sich selbst.
Und ein jeglicher sehe nicht auff das seine / sondern auff das des andern ist.
Col. III. 14. 15. Uber alles aber ziehet an die Liebe / die da ist das Band der Vollkommenheit.
Und der Friede GOttes regiere in euren Hertzen / zu welchem ihr auch beruffen seid / in einem Leibe / und seyd danckbar.
1. Joh. II. 9. 10. 11. Wer da saget / er sey im Licht / und hasset seinen Bruder / der ist noch im Finsternüs.

Wer seinen Bruder liebet/der bleibet im Licht / und ist
kein Aergernis bey ihm.
Wer aber seinen Bruder hasset / der ist im Finsternis /
und wandelt im Finsternis / und weiß nicht / wo er
hingehet / denn die Finsternis haben seine Augen
verblendet.
1. Joh. III. 10.11.12. Daran wirds offenbahr / welche
die Kinder Gottes und die Kinder des Teuffels sind.
Wer nicht recht thut / der ist nicht von GOtt/ und
wer nicht seinen Bruder lieb hat.
Denn das ist die Botschafft/ die ihr gehöret habt von
Anfang / daß wir uns unter einander lieben sollen.
Nicht wie Cain/der von dem Argen war / und erwür-
get seinen Bruder. Und warumb erwürget er ihn?
Daß seine Wercke böse waren / und seines Bruders
gerecht.
1. Joh. IV. 11.12. Ihr Lieben / hat uns GOtt also ge-
liebet/so sollen wir uns auch unter einander lieben.
Niemand hat GOtt iemahls gesehen. So wir uns
untereinander lieben / so bleibet GOtt in uns/ und
seine Liebe ist völlig in uns.
Hebr. XII. 14. Jaget nach dem Friede gegen jederman/
und der Heiligung/ ohne welche wird niemand den
HErrn sehen.
Jac. III. à v. 13. Wer ist weise und klug unter euch? Der
zeige mit seinem guten Wandel seine Werck / in der
Sanfftmuth und Weißheit.
Habt ihr aber bittern Neid und Zanck in euren Her-
tzen/ so rühmet euch nicht / und lieget nicht wider
die Warheit,
Denn das ist nicht die Weißheit/die von oben herab
kömt/sondern Irrdisch/Menschlich/ und Teuffelisch.
Denn wo Neid und Zanck ist / da ist Unordnung und
eitel böse Ding.
Die Weißheit aber von oben her / ist auffs erst keusch/
darnach friedsam / gelinde / lässet ihr sagen / voll
Barmhertzigkeit und guter Früchte / unparteyisch/
ohne Heucheley.
Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesäet im Frie-
de/ denen/die den Frieden halten.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Strimesius, Samuel / Schrey, Anna Magdalena / Hartman, Johann Christoph,

Kurtzer Entwurff Der Einigkeit Der Evangelisch-Lutherschen und Reformirten Im Grund des Glaubens Aus Hertzlicher Begierde zu beyder Kirchen Christl. Vereinigung, abgefasset

[Frankfurt (Oder)] 1705

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Theol.syst.842
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11118697-5
VD18 90542894